

B E R I C H T

über

**die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

des

**Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e. V. (ASB),
Köln**

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS	2
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	3
A. Prüfungsauftrag	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	15
I. Gegenstand der Prüfung	15
II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	16
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	19
1. Vorjahresabschluss.....	19
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	19
3. Jahresabschluss.....	20
4. Lagebericht	21
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	21
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	21
2. Bewertungsgrundlagen.....	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	22
1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen	23
2. Vermögenslage	24
3. Finanzlage	26
4. Ertragslage.....	29
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages.....	32
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
G. Schlussbemerkungen.....	33

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	6
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2025	7
Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025	8
Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	9
Allgemeine Auftragsbedingungen	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AO	Abgabenordnung
BFD	Bundesfreiwilligendienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
EaR	Essen auf Rädern
EStDV	Einkommensteuer-Durchführungsverordnung
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GewStG	Gewerbsteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KiTa	Kindertagesstätte
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LV	Landesverband
OV	Ortsverband
PS	Prüfungsstandard
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RDG	Rettungsdienstgesetz
RS	Stellungnahme zur Rechnungslegung
RV	Regionalverband
SGB	Sozialgesetzbuch
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
UStG	Umsatzsteuergesetz

Seite 4

A. Prüfungsauftrag

Die Bundesgeschäftsführung des

**Arbeiter-Samariter-Bund
Deutschland e.V. (ASB),
Köln**

(nachstehend auch „ASB“ oder „Verein“ genannt)

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen einer Prüfung zu unterziehen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung. Den Auftrag haben wir schriftlich bestätigt, die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers liegt uns vor.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Bundesvorstandes zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 7 und 8 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte

Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt, die Feststellungen aus den Erweiterungen des Prüfungsauftrags in Abschnitt F.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4), beigefügt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers befindet sich in der Anlage 5. Die rechtlichen, steuerrechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 dargestellt. In der Anlage 7 und 8 werden die Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert und erläutert. In der Anlage 9 befindet sich der Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 vereinbart.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zum Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und zur wirtschaftlichen Lage des Bundesverbandes:

- Folgende Punkte zur Tätigkeit des Bundesverbands werden genannt:
 - Der Bundesverband des ASB koordiniert und unterstützt die Arbeit der regionalen Gliederungen, vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und ist für übergreifende Aufgaben wie die Mitgliederwerbung, die Auslandshilfe und die bundesweite Ausbildung zuständig. Der Bundesverband selbst betreibt keine operativen Einheiten, sondern fördert und berät die regionalen Gliederungen bei ihrer Arbeit.
 - Die wichtigste Einnahmequelle sind die Mitgliedsbeiträge. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 101,2 Millionen Euro an Mitgliedsbeiträgen eingenommen, was 90,1 % der gesamten Einnahmen entspricht. Die Zahl der Mitglieder ist 2025 um 2,81 % gestiegen und beträgt nun 1.596.779.
 - Die Kosten für die Mitgliederwerbung lagen 2025 bei 20,4 Millionen Euro.
 - Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind:
 - Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit Zuwendungen in Höhe von 3,98 Millionen Euro für die Mobile Betreuung und 3,24 Millionen Euro für die Erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen
 - Fachbereich Soziale Dienste
 - Auslandshilfe und internationale Projekte
 - Fachliche Vernetzung und politische Interessensvertretung
 - Bildung und Weiterbildung
 - Kommunikation und Public Affairs
- Der Jahresüberschuss 2025 beträgt 6.005,0 T€ (Vorjahr: 11.317,6 T€).
- Die Gesamterträge in Höhe von 156,4 Mio.€ (einschließlich der Wertpapiererträge sowie der Zinserträge) sind gegenüber dem Vorjahr um rund 7,6 Mio.€ (4,62 %) gesunken. Demgegenüber stehen die Gesamtausgaben in Höhe von 150,3 Mio.€, die um 1,49 % gegenüber dem Vorjahr gesunken sind.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 73,6 % (i. V. 70,3 %).
- Folgende strategische Themen des Bundesvorstands werden für 2025 genannt:
 - Governance, Compliance und Werteorientierung
 - Verbandsentwicklung und Organisationsstrategie

- Personalstrategie und Arbeitsbedingungen
- Finanzierung, Beteiligungen und Vermögenssteuerung,
hier insbesondere zur Beteiligung an der ASB Rettungsdienst Thüringen GmbH,
der Immobilie Sülzburgstraße 146 in Köln und des Darlehens ASB Kreisverband
Sömmerda e.V.
- Infrastruktur, Immobilien und Großprojekte
- Gesellschaftspolitische Positionierung und Demokratietarbeit
- Förderprogramme, Innovation und Engagementförderung
- Bundeskontrollkommission und Interne Revision
- Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Überwachungssystems

Zukünftige Entwicklung und Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der Lagebericht enthält folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken:

- Stabile Finanzlage durch kontinuierlich steigende Mitgliedsbeiträge.
- Erfolgreiche Mitgliederwerbung durch den Einsatz moderner Methoden wie Tablets und die Gewinnung neuer Werbeorganisationen
- Abhängigkeit von wenigen Werbeorganisationen
- Reputationsrisiko
- Digitale Infrastruktur
- Liquiditätsrisiko

Folgende Maßnahmen werden zur Risikominimierung getroffen:

- Erstellen von Liquiditätsplänen
- Diversifizierung von Werbeorganisationen
- Compliance und Datenschutz
- Vermehrter Einsatz externer IT-Dienstleister

Bestandsgefährdende Risiken werden nicht gesehen.

Der Lagebericht enthält einen freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der von uns nicht geprüft wurde.

Unsere abschließende Stellungnahme zur Lagebeurteilung:

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer der Gesellschaft die Beurteilung der Lage des Vereins einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Vereins im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume gegeben sind. Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

Die oben angeführten Punkte werden unten in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, unter dem Datum vom 20. März 2026 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die in den Lagebericht im letzten Abschnitt aufgenommenen freiwilligen Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Seite 10

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der als letzter Abschnitt dem Lagebericht hinzugefügt wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Bundesvorstand) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Seite 12

Die Geschäftsführung und der Bundesvorstand sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Seite 14

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 20. März 2026

**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 bis 3) – und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Es handelt sich bei der Berichtsgesellschaft um einen Verein, der zwar nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft wäre, aber nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt.

Es handelt sich um eine satzungsgemäße Prüfung. Wir haben daher eine freiwillige Prüfung in analoger Anwendung der Vorschriften gemäß §§ 316 ff. HGB für Pflichtprüfungen durchgeführt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Überprüfung und Beurteilung der Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

Die **Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit** von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht, d.h. für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und der dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben und erteilten Nachweise tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ggf. ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Seite 16

Den **Lagebericht** haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die ergänzenden Bestimmungen der Bundessatzung und der Bundesrichtlinien (Abschnitt X. Finanzen).

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten. Dazu wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F und Anlage 9 des Berichtes.

II. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Prüfung erfolgte nach den §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Danach ist die Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 24. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024, der vom Bundesvorstand am 26. April 2025 unverändert formell entgegengenommen.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie.

Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf unserer Einschätzung von der Lage des Unternehmens, des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen sowie unserer Einschätzung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems.

Die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass die Beurteilung der relevanten internen Kontrollen nicht mit dem Ziel durchgeführt wird, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Sie dient lediglich der Planung von Prüfungshandlungen.

Die Erkenntnisse aus unserer Einschätzung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Zusammensetzung und Entwicklung sowie Bewertung der **Wertpapiere** und sonstigen **Finanzanlagen**
- Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit **Finanzanlagen**
- Vollständigkeit und Bewertung der **Rückstellungen**
- **Verbindlichkeiten** aus nicht verwendeten Mitteln
- **Zuordnung** von Bilanz- und Erfolgskonten zu den Jahresabschlussposten
- Vollständigkeit und Richtigkeit der **Anhangsangaben**
- Plausibilität der **Angaben im Lagebericht**
- Prüfung der **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung**

Seite 18

Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden risikoorientiert nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in entsprechender Auswahl durchgeführt. Die Auswahl erfolgte derart, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten uns die Bücher, das Inventar, Verträge, Belege sowie das sonstige Akten- und Schriftgut des Vereins.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Wir führten die Prüfung im Februar 2026 in unserem Büro und den Geschäftsräumen des Vereins in Köln durch. Abschließende Arbeiten und die Fertigstellung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung wurde am 20. März 2026 abgeschlossen.

Alle von uns erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufüblichen **Vollständigkeits-erklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände / Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekanntgegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der von uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk vom 24. März 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde in der Bundesvorstandssitzung am 21. März 2025 verabschiedet und vom Bundesausschuss am 26. April 2025 formell entgegengenommen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die hinreichende Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den GoB gem. § 238 HGB.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben aussagegemäß im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Bücher des Vereins werden nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

Sie werden mit Hilfe einer elektronischen Datenverarbeitungsanlage geführt, dabei wird die Software Sage-Office-Line Evolution im Bereich der Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Warenwirtschaft und in der Lohn- und Gehaltsabrechnung eingesetzt. Im Bereich des Controllings wird das hapec Management-Info-System angewendet. Für den Rechnungseingang kommt das System d.3one zum Einsatz. Die Auslandshilfe nutzt neben der Sage-Office-Line noch Fundtrac, ein integriertes Projekt- und Finanzmanagementprogramm. Die Mitgliederverwaltung erfolgt seit 2022 über die von der Firma COBRA entwickelte Software.

Seite 20

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen.

Der Kontenplan ist zweckmäßig, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 ist diesem Bericht als Anlage 1 bis 3 beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Die Bilanz und die Gewinn und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Anhang entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden ausreichend erläutert. Er enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

4. Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 ist diesem Bericht als Anlage 4 beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der freiwillig erstellte Nachhaltigkeitsbericht wurde nicht geprüft.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2025 insgesamt, d. h. in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in den Anlagen 7 und 8.

2. Bewertungsgrundlagen

Der Verein hat die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren ausreichend im Anhang erläutert.

Seite 22

Über die dort gemachten Angaben hinaus sind nach unserer Einschätzung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage keine weiteren Angaben erforderlich.

Die Bewertung der Vermögensteile und Schulden entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten, d.h. es erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der zulässigen Ausnutzung von Bilanzierungs- und Bewertungsspielräumen. Es wurden auch die Ermessensspielräume nicht anders ausgenutzt und keine sonstigen sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage durchgeführt.

Ausweisänderungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Anhang erläutert. Die Vorjahreswerte wurden zu Vergleichszwecken angepasst.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass geringe Abweichungen in den nachfolgenden Berechnungen aufgrund von Rundungsdifferenzen zustande kommen können.

Die Anlagen 7 und 8 enthalten über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

Zur vertiefenden Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir wesentliche betriebswirtschaftliche Kennzahlen und ausgewählte Eckdaten im Fünfjahresvergleich dargestellt:

		2025	2024	2023	2022	2021
Mitglieder (bereinigt)*	Anzahl	1.596.779	1.553.140	1.520.782	1.470.766	1.404.240
Mitgliedsbeiträge	T€	101.185,4	97.641,8	92.708,4	86.892,9	81.881,0
Mitarbeiter						
Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen	Anzahl	181	177	173	164	157
Vollkräfte	Anzahl	163,5	159,7	159,2	149,7	145,9
Umsatzerlöse	T€	5.884,9	6.149,0	5.821,4	5.258,1	4.524,0
Sonstige betriebliche Erträge	T€	148.039,6	148.351,2	144.660,8	128.664,9	129.305,6
Gesamt	T€	153.924,5	154.500,2	150.482,2	133.923,0	133.829,6
Investitionsquote (ohne Finanzanlagen)	%	32,3	48,2	59,0	109,3	154,7
Bilanzsumme	T€	139.495,2	137.618,7	114.330,8	106.525,8	101.370,4
Eigenkapitalquote	%	73,6	70,3	74,7	76,5	78,6
Betriebsergebnis	T€	3.685,4	2.201,9	2.484,7	2.060,6	6.509,1
Finanzergebnis	T€	2.312,2	9.076,2	1.338,1	-303,9	678,5
Jahresergebnis	T€	6.005,0	11.317,6	3.875,7	1.800,0	7.075,4

*bereinigte Vorjahresangaben = ohne Mitglieder, die keine Beiträge zahlen

Seite 24

2. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 31. Dezember 2024:

AKTIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.858,4	2,8	4.343,6	3,2	-485,2	-11,2
Sachanlagen	7.498,7	5,4	7.927,9	5,8	-429,2	-5,4
Finanzanlagen	58.642,8	42,0	53.288,5	38,7	5.354,3	10,0
Anlagevermögen	69.999,9	50,2	65.560,0	47,6	4.439,9	6,8
Vorräte	906,9	0,7	876,4	0,6	30,5	3,5
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	4.648,7	3,3	4.270,8	3,1	377,9	8,8
Liquide Mittel	63.708,4	45,7	66.718,9	48,5	-3.010,5	-4,5
Rechnungsabgrenzungsposten	231,3	0,2	192,6	0,1	38,7	20,1
Umlaufvermögen/RAP	69.495,3	49,8	72.058,7	52,4	-2.563,4	-3,6
	139.495,2	100,0	137.618,7	100,0	1.876,5	1,4

Unter der Bilanz wird ein Treuhandposten in Höhe von 9.578,1 (vgl. dazu Anlage 3, Blatt 10) ausgewiesen. Es besteht eine Treuhandverpflichtung in gleicher Höhe. Dieser Posten hat die Vermögenslage nicht beeinflusst.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen erhöhten sich um die Zugänge von 428,4 T€. Sie minderten sich um Abgänge von 18,5 T€ und Abschreibungen in Höhe von 1.324,2 T€. Die Gesamtveränderung beträgt - 914,4 T€.

Die Finanzanlagen betreffen neben den Wertpapieren des Anlagevermögens (49.151,9 T€; i. V. 42.968,6 T€) auch Darlehensforderungen gegen ASB-Gliederungen in Höhe von 9.471,4 T€ (i. V. 10.300,4 T€).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagenspiegel (Anlage 3, Blatt 7) und den Erläuterungen zum Jahresabschluss (Anlage 7, Blatt 1-6).

Die Vorratsbestände sind um 30,5 T€ gestiegen (vgl. dazu Anlage 7, Blatt 6).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von 4.648,7 T€ (i. V. 4.270,8 T€) betreffen insbesondere die Forderungen aus der Auslandshilfe in Höhe von

2.851,7 T€ (i. V. 2.422,2 T€) und die Forderungen aus Provisionsvorlagen an Landes- und Ortsverbände in Höhe von 668,2 T€ (i. V. 871,3 T€). Sie sind insgesamt um 377,9 T€ gestiegen, vgl. dazu auch Anlage 7, Blatt 7).

Die liquiden Mittel sind insgesamt um 3.010,5 T€ gesunken (siehe dazu auch zu 3. Finanzlage, Seite 25 f.).

Die Nettozuführung zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beträgt 38,7 T€.

PASSIVA	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gewinnrücklagen	102.720,8	73,6	96.715,8	70,3	6.005,0	6,2
Eigenkapital	102.720,8	73,6	96.715,8	70,3	6.005,0	6,2
Rückstellungen	968,5	0,7	889,6	0,6	78,9	8,9
Verbindlichkeiten	33.597,3	24,1	37.687,3	27,4	-4.090,0	-10,9
Rechnungsabgrenzungsposten	2.208,6	1,6	2.326,0	1,7	-117,4	-5,0
Fremdkapital	36.774,4	26,4	40.902,9	29,7	-4.128,5	-10,1
	<u>139.495,2</u>	<u>100,0</u>	<u>137.618,7</u>	<u>100,0</u>	<u>1.876,5</u>	<u>1,4</u>

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss 2025 in Höhe von 6.005,0 T€ erhöht.

Der Jahresüberschuss wurde den Rücklagen zugeführt. Die Zusammensetzung der Rücklagen ergibt sich aus den Erläuterungen zum Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 9 und 10).

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Vorjahr um 78,9 T€ höher (vgl. Anlage 7, Blatt 11).

Die Verbindlichkeiten sind stichtagsbezogen um insgesamt 4.090,0 T€ geringer als im Vorjahr. Sie enthalten im Wesentlichen noch nicht zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Spenden für die Auslandshilfe. Die Zusammensetzung ergibt sich aus Anlage 7, Blatt 12.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um im Voraus erhaltene Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr. Der Posten hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 117,4 T€ vermindert.

3. Finanzlage

Über die Liquiditätssituation und die finanzielle Entwicklung gibt die nachfolgende Kapitalflussrechnung Aufschluss. Ausgangspunkt sind hierbei die flüssigen Mittel, die sich am Bilanzstichtag des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammensetzen:

	Stand am 31.12.2025 T€	Stand am 31.12.2024 T€	Veränderung T€
Geldmittel (Finanzmittelfonds)	<u>63.708,4</u>	<u>66.718,9</u>	<u>-3.010,5</u>

Nachstehend erläutern wir die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds, und zwar getrennt nach den Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit. Die Ermittlung erfolgt unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungs-Standards Nr. 21 (DRS 21).

Für den Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Ermittlung des Cash Flow, d. h. des finanziellen Ergebnisses der geschäftlichen Aktivitäten, das Jahresergebnis Ausgangspunkt. Das Jahresergebnis wird um die zahlungsunwirksamen Aufwendungen erhöht und um die zahlungsunwirksamen Erträge vermindert. Die Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich durch die Einbeziehung nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Vorgänge aus laufender Geschäftstätigkeit, und zwar der Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz, die aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit und dem Finanzmittelfonds resultieren, bleiben bei der Ermittlung der Mittelveränderung aus laufender Geschäftstätigkeit unberücksichtigt.

	2025	2024
	T€	T€
Periodenergebnis	6.005,0	11.317,6
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und Sachanlagen	1.324,2	1.423,2
+/- Ab-/Zuschreibungen auf Finanzanlagen	74,1	311,5
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	78,9	263,5
+/- Erträge aus dem Abgang abgeschriebener Darlehensforderungen des Finanzanlagevermögens	-66,0	-69,9
-/+ Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	-447,0	295,6
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, soweit sie nicht die Investitions- oder Finanzierungstätigkeit betreffen	-4.207,4	11.706,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	18,5	-5,4
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.780,3	25.242,8
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-195,1	-276,7
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,0	5,4
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-233,3	-409,1
+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	28.033,9	22.750,9
- Auszahlungen für Investitionen in Wertpapiere des Anlagevermögens	-34.291,3	-22.366,7
+ Einzahlungen aus Darlehenstilgungen/ Zahlungseingänge abgeschriebener Darlehen	1.290,9	1.400,8
- Auszahlungen für Darlehensvergaben und Beteiligungen	-395,9	-2.518,7
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.790,8	-1.414,1
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanz-(Krediten)	0,0	0,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-3.010,5	23.828,7
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	66.718,9	42.890,2
= Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode	63.708,4	66.718,9

Seite 28

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von + 2.780,3 T€ und der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (- 5.790,8 T€) führten zum Rückgang des Finanzmittelbestands um 3.010,5 T€ gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die Abnahme der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf Umschichtungen im Wertpapierbestand sowie auf den Abbau von Verbindlichkeiten zurückzuführen.

Der Liquiditätsstatus stellt sich wie folgt dar:

	31.12. 2025 T€	31.12. 2024 T€	Verän- derung T€
<u>kurzfristig verfügbare Mittel</u>			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	906,9	876,4	30,5
2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.648,7	4.270,8	377,9
3. Liquide Mittel	63.708,4	66.718,9	-3.010,5
4. Rechnungsabgrenzung	231,3	192,6	38,7
	<u>69.495,3</u>	<u>72.058,7</u>	<u>-2.563,4</u>
<u>kurzfristig erforderliche Mittel</u>			
1. kurzfristige Rückstellungen	662,4	615,0	47,4
2. andere kurzfristige Verbindlichkeiten	33.597,3	37.687,3	-4.090,0
3. Rechnungsabgrenzung	2.208,6	2.326,0	-117,4
	<u>36.468,3</u>	<u>40.628,3</u>	<u>-4.160,0</u>
<u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>33.027,0</u>	<u>31.430,4</u>	<u>1.596,6</u>

Danach hat sich in 2025 der Liquiditätsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 1.596,6 T€ erhöht. Die Liquidität 2. Grades beträgt 188,1 % (Vorjahr 175,2 %).

4. Ertragslage

Die Ertragslage erläutern wir anhand der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefassten Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, denen wir die entsprechenden Vorjahreszahlen gegenüber gestellt haben.

	2025		2024		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	5.884,9	3,8	6.149,0	4,0	-264,1	-4,3
Sonstige betriebliche Erträge	148.039,6	96,2	148.351,2	96,0	-311,6	-0,2
Betriebsleistung	153.924,5	100,0	154.500,2	100,0	-575,7	-0,4
Materialaufwand	3.389,8	2,2	3.941,7	2,6	-551,9	-14,0
Personalaufwand	12.173,5	7,9	11.574,8	7,5	598,7	5,2
Abschreibungen	1.324,2	0,9	1.423,2	0,9	-99,0	-7,0
Sonstige Aufwendungen/ sonstige Steuern	133.351,6	86,6	135.358,6	87,6	-2.007,0	-1,5
Betriebsaufwand	150.239,1	97,6	152.298,3	98,6	-2.059,2	-1,4
Betriebsergebnis	3.685,4	2,4	2.201,9	1,4	1.483,5	67,4
Wertpapiererträge und Erträge aus Ausleihungen	1.850,0	1,2	8.086,8	5,2	-6.236,8	-77,1
Wertpapieraufwendungen	-70,5	0,0	-5,0	0,0	-65,5	>100
Zinserträge (i.W. aus Tages- und Festgeldern)	606,9	0,4	1.305,9	0,8	-699,0	-53,5
Zuschreibungen/Abschreibungen auf Finanzanlagen	-74,1	0,0	-311,5	-0,2	237,4	> -100
Finanzergebnis	2.312,3	1,5	9.076,2	5,9	-6.763,9	-74,5
Ertragsteuern	7,3	0,0	39,5	0,0	-32,2	-81,5
Ergebnis nach Ertragsteuern	6.005,0	3,9	11.317,6	7,3	-5.312,6	-46,9
Jahresergebnis	6.005,0	3,9	11.317,6	7,3	-5.312,6	-46,9

Der Jahresüberschuss wurde vollständig den Rücklagen zugeführt.

Seite 30

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2025	2024	Veränd.
	T€	T€	T€
Erlöse Versand	2.455,0	2.532,0	-77,0
Erlöse Bildungseinrichtung Barth	1.758,6	1.695,1	63,5
Erlöse Rückholddienst	662,9	1.161,1	-498,2
Erlöse Seminare	314,8	261,0	53,8
Erlöse Vermietung und Verpachtung	190,5	239,3	-48,8
Sonstige Erlöse	503,1	260,5	242,6
	<u>5.884,9</u>	<u>6.149,0</u>	<u>-264,1</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Gesamtmitgliedsbeiträge	101.185,4	97.641,8
Zuwendungen Auslandshilfe	34.410,6	36.467,1
Spenden Auslandshilfe	856,1	417,5
Spenden und Zuwendungen Hochwasserhilfe	4.730,7	7.213,5
Zweckgebundene Zuwendungen	4.094,0	4.026,9
andere Spenden	1.876,6	2.021,9
Erbschaften	422,7	181,1
Erträge aus Wertberichtigungen	330,9	69,9
periodenfremde Erträge	44,3	188,1
übrige Erträge	88,3	123,4
	<u>148.039,6</u>	<u>148.351,2</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich nur geringfügig verändert.

Der Rückgang des Materialaufwands betrifft im Wesentlichen die Kosten der bezogenen Leistungen für den Rückholddienst.

Der Personalaufwand hat sich um 598,7 T€ erhöht. Diese Veränderung ist insbesondere bedingt durch höhere durchschnittliche Gehälter je Mitarbeiter und die – auf Vollkräfte umgerechnete – gestiegene Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen Aufwendungen/Steuern setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2025	2024
	T€	T€
Verteilung der Mitgliedsbeiträge		
an Organisationsstufen	56.081,6	54.263,1
Gesamtkosten der Mitgliederwerbung	20.390,1	20.751,4
Zuwendungen Organisationsstufen	3.728,1	3.804,5
Auslandshilfeprojekte	35.716,7	37.337,0
Projektausgaben Hochwasser	4.419,6	6.876,1
sonstige Steuern	2,3	1,4
übrige Aufwendungen	13.013,2	12.325,2
	<u>133.351,6</u>	<u>135.358,7</u>

Das Finanzergebnis hat sich durch die geringeren Erträge aus Wertpapierverkäufen (-6.236,8 T€) wesentlich verringert. Insgesamt ergab sich ein Rückgang um 6.763,9 T€.

Die Position Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhaltet laufende Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Steuererstattungen für Vorjahre sind in Höhe von 49,2 T€ enthalten. Insgesamt ergibt sich ein Ertrag.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Auftragsgemäß haben wir auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) entsprechend § 53 HGrG geprüft.

Hierbei konnten wir feststellen, dass die Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 mit der erforderlichen Sorgfalt, der gebotenen Wirtschaftlichkeit und in Übereinstimmung mit den statuarischen Vorschriften erfolgt ist.

G. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.(10.2021)).

Der von uns mit Datum vom 20. März 2026 versehene uneingeschränkte Bestätigungsvermerk befindet sich in der **Anlage 5**.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 20. März 2026



**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA			PASSIVA				
	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €		€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				I. Gewinnrücklagen			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.717.348,51		4.320.388,51	1. Zweckgebundene Rücklagen	35.819.802,36		36.414.877,01
2. Geleistete Anzahlungen	141.042,31		23.231,57	2. Betriebsmittelrücklagen	14.518.000,00		9.610.183,73
		3.858.390,82	4.343.620,08	3. Freie Rücklage	52.382.975,85	102.720.778,21	50.690.738,26
II. <u>Sachanlagen</u>				II. Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.518.811,17		6.862.180,17			102.720.778,21	96.715.799,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	979.962,67		1.065.748,14	B. Rückstellungen			
		7.498.773,84	7.927.928,31	sonstige Rückstellungen		968.530,77	889.596,61
III. <u>Finanzanlagen</u>				C. Verbindlichkeiten			
1. Beteiligungen	19.005,65		19.005,65	1. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland	8.280.700,10		10.060.790,09
2. Sonstige Ausleihungen	500,00		500,00	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 8.280.700,10 (Vj: € 10.060.790,09)			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	49.151.870,25		42.968.591,51	2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland	18.400.880,34		19.549.966,40
4. Darlehensforderungen an ASB-Gliederungen - davon an verbundene Unternehmen: € 2.373.161,99	9.471.407,46		10.300.436,74	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 18.400.880,34 (Vj: € 19.549.966,40)			
		58.642.783,36	53.288.533,90	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	378.683,14		626.660,47
		69.999.948,02	65.560.082,29	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 378.683,14 (Vj: € 626.660,47)			
B. Umlaufvermögen				4. Sonstige Verbindlichkeiten	6.537.074,37	33.597.337,95	7.449.865,69
I. <u>Vorräte</u>		906.899,33	876.381,85	- davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: € 6.537.074,37 (Vj: € 7.449.865,69) - davon aus Steuern: € 161.289,08 (i. V. € 174.584,87) - davon aus sozialer Sicherheit: € 0,00 (i. V. € 0,00)			
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.208.584,55	2.325.988,56
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)	332.502,86		373.870,23				
2. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)	4.316.173,44	4.648.676,30	3.896.795,64				
			4.270.665,87				
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		63.708.433,47	66.718.929,11				
		69.264.009,10	71.865.976,83				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		231.274,36	192.607,70				
		139.495.231,48	137.618.666,82			139.495.231,48	137.618.666,82
Angaben unter der Bilanz: TREUHANDVERMÖGEN		9.578.069,82	6.037.225,09	Angaben unter der Bilanz: TREUHANDVERPFLICHTUNG		9.578.069,82	6.037.225,09

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit		Vorjahres-
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025		zahlen
	€	€
1. Umsatzerlöse		5.884.910,27
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Gesamtmitgliedsbeiträge	101.185.361,76	97.641.803,08
b) Spenden und Zuwendungen Auslandshilfe	35.266.721,24	36.884.591,36
c) Zuwendungen Hochwasserhilfe	4.730.672,17	7.213.507,67
d) Zweckgebundene Zuwendungen	4.094.028,93	4.026.923,06
e) andere Spenden	1.876.587,49	2.021.865,57
f) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	358.313,23	121.597,03
g) Übrige betriebliche Erträge	527.961,05	440.938,60
- davon aus der Währungs- umrechnung: € 0,00 (i. V. € 162,52)	148.039.645,87	148.351.226,37
	<u>153.924.556,14</u>	<u>154.500.266,90</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.783.710,37	-2.822.273,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-606.084,86	-1.119.402,41
	-3.389.795,23	-3.941.675,78
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-9.774.515,41	-9.372.949,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-2.398.991,68	-2.201.849,84
- davon für Altersversorgung: € - 365.972,59 (i. V. € - 349.934,00)	-12.173.507,09	-11.574.799,28
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-1.324.193,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Beitragsverteilung an Organisationsstufen	-56.081.570,25	-54.263.123,06
b) Mitgliederwerbung	-20.390.130,77	-20.751.360,29
c) Aufwendungen Auslandshilfe	-35.716.721,24	-37.336.970,69
d) Projektausgaben Hochwasser	-4.419.587,01	-6.876.084,59
e) Zuwendungen Organisationsstufen	-3.728.119,54	-3.804.464,74
f) Übrige betriebliche Aufwendungen	-13.013.133,09	-12.325.344,67
- davon aus der Währungs- umrechnung: € 534,54 (i. V. € 523,14)	-133.349.261,90	-135.357.348,04
Zwischenergebnis	<u>3.687.798,13</u>	<u>2.203.282,65</u>
7. Erträge aus Beteiligungen	22,10	25,43
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.849.956,81	8.086.763,96
9. Aufwendungen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-70.472,33	-4.960,00
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	606.879,80	1.305.908,25
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-74.136,75	-311.511,67
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-18,16	-22,64
	2.312.231,47	9.076.203,33
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		7.269,83
14. sonstige Steuern		-2.320,22
15. Jahresüberschuss	<u>6.004.979,21</u>	<u>11.317.577,77</u>
16. Entnahme aus Gewinnrücklagen	2.724.410,24	3.057.651,62
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-8.729.389,45	-14.375.229,39
18. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Verein: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB) Köln

Sitz: Köln

Vereinsregister: Köln VR 6081 mit der letzten Eintragung vom 23. August 2024

Vereinssatzung: vom 23. Mai 1946; letztmals geändert durch Beschluss vom
08.12.2023

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird unter der Steuernummer 219/5880/0245 beim Finanzamt Köln-Süd geführt. Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid vom 05.11.2025 ist der Verein für das Kalenderjahr 2024 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne der § 51 ff. Abgabeordnung verfolgt. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer. Ausgenommen davon ist laut Steuerbescheid der steuerpflichtige wirtschaftliche Geschäftsbetrieb.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich die Förderung des Wohlfahrtswesens, verfolgt.

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2019 bis 2021 für die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer statt. Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 AO wurde für die betreffenden Jahre ohne Änderungen aufgehoben.

Organe

Bundeskonzferenz: Als Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB, in Gestalt einer Delegiertenversammlung.

Bundesausschuss: Zwischen den Bundeskonferenzen erfüllt der Bundesausschuss die Funktion der Mitgliederversammlung und entscheidet über grundsätzliche Fragen.

Bundsvorstand: Der Bundsvorstand führt die Geschäfte des Bundesverbandes eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Dabei hat er die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von der jeweiligen Bundeskonferenz und Bundesausschuss zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Der Bundesvorstand überträgt der Bundesgeschäftsführung, die er als Besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen hat, die in § 12 Abs. 1 bis 3 der Satzung aufgeführten Geschäftskreise. Er behält sich das Weisungsrecht in diesen Bereichen vor.

Gerichtlich und außergerichtlich wird der Bundesverband durch die/den Bundesvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gemeinsam oder durch einen von ihnen jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandmitglied vertreten. Die Sitzungen des Bundesvorstands finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden von der/dem Bundesvorsitzenden einberufen. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen des Bundesvorstands statt.

Dem Bundesvorstand gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Knut Fleckenstein (Bundesvorsitzender), MdEP a.D., Hamburg

Uwe Borchmann (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer, Rostock

Dr. Christine Theiss (stellvertretende Vorsitzende), Moderatorin, München

Ludwig Frölich, Wirtschaftsjurist, Hofheim am Taunus

Benjamin Schuldt, Gesundheits- u. Krankenpfleger, Witten

Kristin Schuhmann, Medizinerin, Köln

Professor Dr. sc. pol. Michael Stricker, Hochschullehrer, Bielefeld

Matthias Vonnemann, Anästhesist und Notfallmediziner, Wedemark

Anna Witt, Volljuristin, Essen

Sabine Wölflé, Politikerin, Waldkirch

Marion Zimmermann, Geschäftsführerin i.R., Leipzig

Bundesgeschäftsführung:

Die Bundesgeschäftsführung ist befugt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung des Bundesverbands auftretenden Geschäfte der laufenden Verwaltung auszuführen. Sie hat alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Dabei hat sie die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung, die Beschlüsse von Bundeskonferenz, Bundesausschuss und Bundesvorstand zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen. Die Bundesgeschäftsführung übt ihre Tätigkeit hauptamtlich aufgrund eines vom Bundesvorstand abgeschlossenen Dienstvertrags und der Berufung als Besonderer Vertreter nach § 30 BGB aus. Besteht die Bundesgeschäftsführung aus

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2025

mehreren Mitgliedern, so gibt sie sich eine Geschäftsordnung. Im Zuge der Neuorganisation der Bundesgeschäftsleitung wurde vom Bundesvorstand auch gemäß § 12 Abs. 14 der ASB-Bundessatzung eine Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsleitung verabschiedet. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Die Geschäftsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Uwe Martin Fichtmüller, Hauptgeschäftsführer, Diplom - Gerontologe, Dresden,
Edith Wallmeier, Geschäftsführerin Einsatzdienste und Bildung, Dipl.-Übersetzerin,
Bonn

Dr. Marcus Kreutz, Geschäftsführer Recht und Compliance, Volljurist, Essen

Bundeskontrollkommission:

Der Bundeskontrollkommission gehörten im Geschäftsjahr folgende Personen an:

Martin Retsch, (Vorsitzender), Dipl.-Informatiker, Alveslohe

Sonja Spilker, (stellv. Vorsitzende), Dipl.-Ök., Steuerberaterin, Essen

Jens Burgemeister, Volljurist und Kaufmann, Hamburg

Detlef Hapke, Bankfachwirt, Henstedt-Ulzburg

Ralf Möbius, Rechtsanwalt, Cottbus

Die Bundeskontrollkommission wählt sich ihren Vorsitzenden gem. § 15 Abs. 11 Satz 2 der Bundessatzung selbst.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB), Köln, hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Der Verein gliedert seine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung unter freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften grundsätzlich entsprechend den §§ 266 und 275 HGB. Gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB wurden zwei zusätzliche Bilanzpositionen eingefügt (Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland sowie Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland).

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Der Kontenplan ist in Anlehnung an den Industriekontenrahmen erstellt.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den in den §§ 242 bis 256 HGB und §§ 264 bis 288 HGB definierten Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB), des Going Concern (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) sowie der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB) wurden eingehalten. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist von der Unternehmensfortführung ausgegangen worden.

Die Gliederungs- und Zuordnungsvorschriften der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegenüber dem Vorjahr unverändert übernommen worden.

Die Vorjahreswerte wurden zu folgenden Posten geringfügig angepasst:

- Sonstige betriebliche Aufwendungen
- Aufwendungen aus anderen Wertpapieren im Finanzergebnis

Die Bewertungsmethoden wurden unverändert beibehalten. Ihre Anwendung beeinträchtigt nicht den Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

III. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten und **das Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten jeweils nach Abzug planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bilanziert. Im Verein kommt ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die planmäßigen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen bemessen sich nach deren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer. Immaterielle Vermögensgegenstände werden grundsätzlich über eine Dauer von drei bis fünf Jahren abgeschrieben. Für das Mitgliederverwaltungsprogramm und das Seminarverwaltungsprogramm der COBRA GmbH wurde eine Nutzungsdauer von 10 Jahren festgelegt. Die Abschreibungen werden bei Gebäuden über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren vorgenommen, die Nutzungsdauer bei beweglichen Anlagegütern beträgt überwiegend vier bis zehn Jahre. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis 250,00 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben (10.592,88 €). Für Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von über 250,00 € bis zu 1.000,00 € zuzüglich Umsatzsteuer wird analog den steuerlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der im Jahr der Anschaffung sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd aufgelöst wird.

Im Bereich der Auslandshilfe werden für im Ausland eingesetzte Anlagegüter wegen der erhöhten Abnutzung verkürzte Nutzungsdauern angenommen.

Der Wertansatz der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten, ggf. auf den niedriger beizulegenden Wert am Bilanzstichtag nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Die Wertpapiere werden grundsätzlich mit dem beizulegenden niedrigerem Kurswert bewertet. Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 74.136,75 € vorgenommen. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB erfolgten nicht. Die Ausleihungen sind mit ihrem Nominalbetrag abzüglich Einzelwertberichtigung für akute Ausfallrisiken angesetzt.

Die **Vorräte** sind durch Inventur erfasst und werden zu Anschaffungskosten bzw. zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet, ggf. abzüglich notwendiger Bewertungsabschläge.

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die übrigen **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Unverzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden ggfs. unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 3,5 % abgezinst.

Wertberichtigungen werden einzeln und im Übrigen nach der pauschalen Methode zur Berücksichtigung von Zinsrisiken, Mahnrisiken und allgemeinen Ausfallrisiken auf den Forderungsbestand der Lieferungen und Leistungen berücksichtigt.

Liquide Mittel valutieren zum Nennwert.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gem. § 250 HGB für Zahlungen gebildet, die Erträge bzw. Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

Die **Rückstellungen** sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung nach Maßgabe der voraussichtlichen Inanspruchnahme in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Geschäftsjahre abgezinst.

Alle **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem folgenden Anlagespiegel ersichtlich:

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Anlagespiegel ASB - Bundesverband per
31.12.2025

Anlage V

	Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Zuschreibungen		Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Umb.	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Zugänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2025	2025	2025	2025	31.12.2025	01.01.2025				31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immat. Wirtschaftsgüter												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.400	30	0	0	9.429	5.079	633	0	0	5.712	4.320	3.717
2. geleistete Anzahlungen	23	165	-29	19	141	0	0	0	0	0	23	141
	<u>9.423</u>	<u>195</u>	<u>-29</u>	<u>19</u>	<u>9.570</u>	<u>5.079</u>	<u>633</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>5.712</u>	<u>4.344</u>	<u>3.858</u>
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	22.598	0	0	0	22.598	15.736	343	0	0	16.079	6.862	6.519
2. Andere Anlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.617	233	29	0	8.879	7.552	348	0	0	7.900	1.066	980
	<u>31.216</u>	<u>233</u>	<u>29</u>	<u>0</u>	<u>31.478</u>	<u>23.288</u>	<u>691</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>23.979</u>	<u>7.928</u>	<u>7.499</u>
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	19	0	0	0	19	0	0	0	0	0	19	19
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	44.026	34.291	0	28.034	50.284	1.058	74	0	0	1.132	42.969	49.152
3. Sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1	0	0	0	0	0	1	1
3. Sonstige Ausleihungen (Darlehen)	10.461	396	0	1.291	9.566	161	0	66	0	95	10.300	9.471
	<u>54.507</u>	<u>34.687</u>	<u>0</u>	<u>29.325</u>	<u>59.870</u>	<u>1.219</u>	<u>74</u>	<u>66</u>	<u>0</u>	<u>1.227</u>	<u>53.289</u>	<u>58.643</u>
Summe Anlagevermögen	<u>95.146</u>	<u>35.115</u>	<u>0</u>	<u>29.343</u>	<u>100.918</u>	<u>29.586</u>	<u>1.398</u>	<u>66</u>	<u>0</u>	<u>30.918</u>	<u>65.560</u>	<u>70.000</u>

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Unter den Finanzanlagen bei den **Ausleihungen gegen verbundene Unternehmen** werden Darlehensforderungen gegenüber der ASB Rettungsdienst Thüringen GmbH in Höhe von insgesamt 2.373.161,99 € ausgewiesen. Diese setzen sich aus zwei Darlehen in Höhe von 1.421.940,93 € und 951.221,06 € zusammen. Die Darlehen werden mit 1,5 % p. a. verzinst.

2. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** enthält folgende Posten:

Zweckgebundene Rücklage	35.819.802,36
Betriebsmittelrücklage	14.518.000,00
Freie Rücklage	52.382.975,85
	102.720.778,21

3. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

Urlaubsverpflichtungen	146.782,55
Überstunden	229.648,22
Summe Personalverpflichtungen	376.430,77
Prüfungs- und Beratungskosten	21.000,00
ausstehende Rechnungen	250.000,00
Rechtsstreitigkeiten	15.000,00
Summe weitere Verpflichtungen	286.000,00
Summe kurzfristige Rückstellungen	662.430,77
Archivierungskostenrückstellung	306.100,00
Sonstige Rückstellungen gesamt	968.530,77

4. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der einzelnen Verbindlichkeitsposten ist aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

Anlage I 3.
Blatt 9

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Anhang

Verbindlichkeitspiegel 2025

	Stand am	Davon mit einer Restlaufzeit			Gesicherte Beträge	Art und Form der Sicherung
	31.12.2025	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
	€	€	€	€	€	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Inland	8.280.700,10	8.280.700,10	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland	18.400.880,34	18.400.880,34	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen	378.683,14	378.683,14	0,00	0,00	0,00	Übliche Eigen- tumsvorbehalte
5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.537.074,37	6.537.074,37	0,00	0,00	0,00	
	33.597.337,95	33.597.337,95	0,00	0,00	0,00	
Vorjahr €	37.687.282,65	37.687.282,65	0,00	0,00	0,00	

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Unter den **Sonstigen Verbindlichkeiten** werden Verbindlichkeiten aus dem Einzug von Mitgliedsbeitragsanteilen aus Dezember 2025 in Höhe von 4.669.544,12 € erfasst, die noch an die Orts- und Landesverbände des Gesamtverbandes weitergeleitet werden müssen. Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Beträge ausgewiesen, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen (§ 268 Abs. 5 Satz 3 HGB).

5. Treuhandvermögen

Im Rahmen des Projektes „Mobile Betreuung 5000“, finanziert vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, wurden Geräte und Materialien in Höhe von 9.578.069,82 € angeschafft, die unter der Bilanz als Treuhandvermögen auf der Aktivseite ausgewiesen sind.

Es wird ein entsprechender Posten für die Treuhandverpflichtung in gleicher Höhe unter der Bilanz auf der Passivseite angegeben.

6. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Haftungsverhältnisse i.S.d. § 268 Abs. 7 und § 251 HGB (Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten) bestanden am Bilanzstichtag nicht.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der ASB schließt auf Wunsch der Mitarbeitenden des Bundesverbandes nach Ablauf der Probezeit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab (Versicherung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung beim Versorgungsverband Bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V. (VBLU), Die Höhe des Gesamtbeitrags beträgt maximal 6,9 % des Bruttolohns. Der ASB übernimmt 4,6 % und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin (je nach gewählter Beitragshöhe) bis zu 2,3 % des Beitrags (max. 6,9 % des Bruttolohns).

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag nur in Höhe der kontinuierlich im Rahmen der Tätigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. anfallenden laufenden Verpflichtungen. Die Angabe ist für die Beurteilung der Finanzlage nicht von Bedeutung.

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

V. Angaben zur Gewinn und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erlöse aus Vorjahren 44.271,78 € (im VJ 188.116,60 €) enthalten

Aufwendungen, die die Vorjahre betreffen, sind in Höhe von 0,00 € (im VJ 311.288,49 €) entstanden.

VI. Sonstige Pflichtangaben

Aufstellung über Unternehmen nach § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB, an denen ein Anteilsbesitz über 20 % besteht:

Firma	Sitz	Anteil des ASB am am Stammkapital in %	Eigenkapital €	Ergebnis des letzten Geschäfts- jahres in € *1
ASB Rettungsdienst Thüringen GmbH	Thüringen	75 %	131.943,37	106.943,34

*Jahresabschluss aus 2024, 2025 liegt noch nicht vor

Den Organmitgliedern wurden keine Kredite gewährt. Ebenso wurden zu ihren Gunsten keine Haftungsverhältnisse eingegangen. An Sitzungsgeldern und Amtspauschalen für die Mitglieder der Organe wurden im Geschäftsjahr 2025 25.760,00 € (VJ 26.420,00 €) gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Berichtsjahr 448.407,96 € (im VJ 422.098,19 €).

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt laut Auftragsbestätigungsschreiben für das Geschäftsjahr 2025 voraussichtlich

- für Prüfungsleistungen 17.647,06 €
- zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

Im Jahresdurchschnitt hat sich die Mitarbeiterzahl des ASB Deutschland e.V. nach Köpfen wie folgt entwickelt:

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

	2025	2024
Vollzeitkräfte:	114	112
Teilzeitkräfte	52	50
Aushilfen	<u>16</u>	<u>16</u>
Insgesamt:	<u>181</u>	<u>177</u>

VII. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres über die in den vorherigen Abschnitten hinaus berichteten Ereignisse sind nicht eingetreten.

Immobilie Sülzburgstraße 146, Köln

Der Bundesvorstand hat sich erneut mit der zukünftigen Nutzung der Immobilie in der Sülzburgstraße 146 in Köln befasst. Für das Jahr 2026 ist die Rückgabe des Erbbaurechts an die Stadt Köln vorgesehen. Hierzu werden entsprechende Gespräche mit der Stadt geführt.

Darlehen ASB-Kreisverband Sömmerda e.V.

Im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren des ASB-Kreisverbandes Sömmerda e.V. hat der Bundesvorstand einer Veräußerung der Immobilie in Buttstädt zugestimmt und die hierfür erforderliche Löschungsbewilligung für die zugunsten des Bundesverbandes eingetragene Grundschuld erteilt. Der verbleibende Darlehensrestbetrag in Höhe von 355.006,09 wird zur Insolvenztabelle angemeldet. Nach finaler Klärung der Sachlage wird der Bundesverband hierfür eine entsprechende Wertberichtigung prüfen.

VIII. Ergebnisverwendung

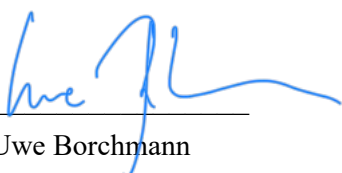
Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 6.004.979,21€ wird unter Berücksichtigung der Entnahmen wie folgt in die Rücklagen eingestellt:

**Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln,
Anhang für das Geschäftsjahr 2025**

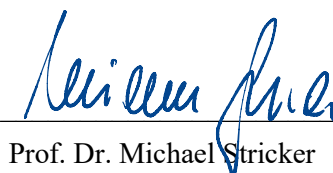
Gewinnrücklagen	01.01.2025	Korrektur	01.01.2025	Entnahme	Zuführung	31.12.2025
1. Zweckgebundene Rücklagen						
Förderung Bauprojekte	10.125.980,16 €		10.125.980,16 €	- 1.194.113,17 €	309.886,07 €	9.241.753,06 €
Liegenschaften	7.278.644,47 €	-564.113,00 €	6.714.531,47 €	- 316.000,02 €		6.398.531,45 €
Vorsorgefonds Auslandshelfer	370.000,00 €		370.000,00 €			370.000,00 €
Bundeskonferenz	300.000,00 €		300.000,00 €			300.000,00 €
Instandhaltung Bildungseinrichtung Barth	1.500.000,00 €		1.500.000,00 €			1.500.000,00 €
Instandhaltung Immobilien Köln	3.000.000,00 €		3.000.000,00 €	- 288.904,70 €	288.904,70 €	3.000.000,00 €
Energetische Ertüchtigung Immobilien Köln	3.700.000,00 €		3.700.000,00 €			3.700.000,00 €
barrierefreie Ertüchtigung Immobilien Köln	1.000.000,00 €		1.000.000,00 €			1.000.000,00 €
Projekte	1.800.000,00 €		1.800.000,00 €	- 180.676,62 €	180.676,62 €	1.800.000,00 €
Kampagnen	1.551.926,08 €		1.551.926,08 €	- 140.814,52 €	140.814,52 €	1.551.926,08 €
Projekte Wünschewagen	1.489.000,00 €		1.489.000,00 €	- 414.484,15 €	1.450.484,15 €	2.525.000,00 €
Projekte Soziale Dienste	13.000,00 €		13.000,00 €		14.786,18 €	27.786,18 €
Projekt Kältehilfe	188.000,00 €		188.000,00 €	- 124.753,64 €	98.207,00 €	161.453,36 €
Regionale ASB-KatSchutzzentren	2.698.326,30 €		2.698.326,30 €		209.689,35 €	2.908.015,65 €
Projekte Cobra	900.000,00 €		900.000,00 €	- 64.663,42 €		835.336,58 €
Projekt Relaunch Webseiten	500.000,00 €		500.000,00 €			500.000,00 €
Summe zweckgebundene Rücklage	36.414.877,01 €		35.850.764,01 €	- 2.724.410,24 €	2.693.448,59 €	35.819.802,36 €
2. Betriebsmittelrücklage	9.610.183,73 €	564.113,00 €	10.174.296,73 €		4.343.703,27 €	14.518.000,00 €
3. Freie Rücklage	50.690.738,26 €		50.690.738,26 €		1.692.237,59 €	52.382.975,85 €
Summe Rücklagen	96.715.799,00 €		96.715.799,00 €	- 2.724.410,24 €	8.729.389,45 €	102.720.778,21 €

Köln, den 20. März 2026

Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V.



Uwe Borchmann
Stellv. Bundesvorsitzender



Prof. Dr. Michael Stricker
Bundesvorstand

Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V. für das Geschäftsjahr 2025

1. Grundlagen des Arbeiter-Samariter-Bundes Deutschland e.V.

1.1 Satzungszweck und Aufgaben

Der **Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)** ist eine große Hilfsorganisation und ein Wohlfahrtsverband. Unsere Hauptaufgaben sind die Unterstützung von Menschen in Not, die Förderung des Gesundheitswesens, die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie die Ausbildung in diesen Bereichen. Darüber hinaus engagieren wir uns weltweit in der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit.

Der **Bundesverband des ASB** hat dabei eine besondere Rolle: Er koordiniert und unterstützt die Arbeit der regionalen Gliederungen, vertritt deren Interessen gegenüber Politik und Öffentlichkeit und ist für übergreifende Aufgaben wie die Mitgliederwerbung, die Auslandshilfe und die bundesweite Ausbildung zuständig. Der Bundesverband selbst betreibt keine operativen Einheiten, sondern fördert und berät die regionalen Gliederungen bei ihrer Arbeit.

1.2 Finanzierung

Unsere wichtigste Einnahmequelle sind die **Mitgliedsbeiträge**. Im Jahr 2025 haben wir insgesamt **101,2 Millionen Euro** an Mitgliedsbeiträgen eingenommen, was **90,1 % unserer gesamten Einnahmen** entspricht. Die Zahl unserer Mitglieder ist 2025 um **2,81 %** gestiegen und beträgt nun **1.596.779**.

Die Mitgliedsbeiträge werden nach einem festen Schlüssel aufgeteilt:

- **50 %** gehen an die regionalen Gliederungen,
- **20 %** an die Landesverbände und
- **30 %** verbleiben beim Bundesverband.

Im Jahr 2025 stellten sich die vereinnahmten Mitgliedsbeiträge und deren Weiterleitung wie folgt dar:

Gesamtbeiträge	101.185.361,76 €
Kosten Mitgliederwerbung	20.390.130,77 €
Zu verteilende Beiträge	80.795.230,99 €
Verteilt an:	
Regionale Gliederungen	39.802.910,94 €
Landesverbände	16.278.659,31 €
Bundesverband	24.713.660,74 €

Die Kosten für die Mitgliederwerbung lagen 2025 bei **20,4 Millionen Euro**. Um die Qualität und Transparenz unserer Arbeit zu zeigen, sind wir Mitglied im **Deutschen Spendenrat** und haben 2023 das **Spendenzertifikat** erhalten. Dieses Zertifikat bestätigt, dass wir unsere Mittel wirtschaftlich und sparsam einsetzen.

1.3 Unsere wichtigsten Arbeitsbereiche

1.3.1 Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Im Bereich des Bevölkerungsschutzes haben wir 2025 das Projekt „Mobile Betreuung 5000“ weitergeführt. Dieses Projekt wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gefördert und hat das Ziel, im Krisenfall bis zu 5.000 Menschen mit Unterkunft, Verpflegung und Betreuung zu versorgen. 2025 erhielten wir dafür 3,98 Millionen Euro.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Bundesübung in Kassel, die vom 26. bis 29. Juni 2025 stattfand. Rund 900 Einsatzkräfte des ASB übten dort gemeinsam mit internationalen Teams aus sieben Ländern verschiedene Katastrophenszenarien, darunter ein Zugunglück, ein Heißluftballonabsturz und ein Bootsunfall. Ziel war es, die Zusammenarbeit und Einsatzbereitschaft zu verbessern.

Zudem setzten wir unsere Aufbauarbeit im Ahrtal nach der Flutkatastrophe 2021 fort und entwickelten ein neues Konzept für den Bevölkerungsschutz. Für die Erste Hilfe mit Selbstschutzzinhalten (EHS) erhielten wir eine Förderung von 3,24 Millionen Euro bis 2029.

1.3.2 Soziale Dienste

Dem Fachbereich Soziale Dienste mit Sitz in Berlin kommt die maßgebliche Aufgabe zu, die Landesverbände und Gliederungen sowie deren Einrichtungen und Dienste fachlich zu beraten, zu unterstützen und zu vernetzen. Mit sozial- und gesundheitspolitischen Stellungnahmen z.B. zum SGB V, SGB VIII, SGB IX und SGB XI trägt der Fachbereich, in Abstimmung mit den Fachkreisen, dazu bei, die Interessen des ASB zu vertreten.

1.3.3 Auslandshilfe und internationale Projekte

2025 waren wir mit 172 Projekten in über 30 Ländern auf vier Kontinenten aktiv. Unsere Arbeit konzentriert sich dabei auf die humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Wir kooperieren mit verschiedenen Partnern wie Aktion Deutschland Hilft, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Europäischen Kommission.

1.3.4 Fachliche Vernetzung und politische Interessenvertretung

Der ASB-Bundesverband organisiert regelmäßig Fachkreise und Austauschformate, in denen aktuelle Themen diskutiert und Stellungnahmen erarbeitet werden. Diese Positionen werden dann an Politik, Behörden und die Öffentlichkeit kommuniziert. So vertreten wir die Interessen des ASB auf Bundesebene und bringen uns in gesellschaftspolitische Debatten ein.

1.3.5 Bildung und Weiterbildung

Unser Bildungswerk bietet kostenlose Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeitende der Landesverbände und regionalen Gliederungen an. Dadurch stellen wir sicher, dass unsere Mitarbeitenden stets auf dem neuesten Stand sind und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten weiterentwickeln können.

1.3.6 Kommunikation und Public Affairs

Der Fachbereich Kommunikation und Public Affairs hat die Aufgabe, ebenfalls von Berlin aus, den ASB in seiner Gesamtheit, mit seinen einzelnen Dienstleistungsaufgaben sowie mit seinen gesellschaftspolitischen Stellungnahmen auf Bundesebene bei den Parlamentariern, den Bundestagsfraktionen, den Bundesministerien sowie der Bundesregierung bekannt zu machen sowie als Informationsgeber und maßgeblichen Ansprechpartner zu platzieren.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Bundesverband ist nicht operativ tätig und finanziert sich primär über Mitgliedsbeiträge. Die Mitgliederwerbung ist daher von zentraler Bedeutung.

2.2 Geschäftsverlauf

Das Gesamtbeitragsaufkommen (vor Verteilung) ist mit 101,2 Mio. € bzw. 90,1 % aller Einnahmen (bei Nichtberücksichtigung der Auslandshilfeerlöse aus Spenden und zweckgebundenen Zuwendungen) nach wie vor die wichtigste Einnahmequelle des ASB-Bundesverbandes. Im vergangenen Jahr wurde ein Mitgliederzuwachs von 2,13 % verzeichnet. In diesem Jahr liegt das Wachstum bei 2,81 %. Zum Stichtag 31. Dezember 2025 erhöhte sich die Anzahl der Mitglieder von 1.553.140 im Jahr 2024 um 43.639 auf 1.596.779 im Jahr 2025.

2.2. Ertragslage

Der ASB Deutschland schließt zum 31. Dezember 2025 mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von 6,0 Mio.€ (Vorjahr: 11,3 Mio.€) ab.

Die **Gesamterträge** in Höhe von 156,4 Mio.€ sind gegenüber dem Vorjahr um rund 7,6 Mio.€ (4,62 %) gesunken, im Vorjahr wurde durch den Verkauf von Wertpapieren einmalige Erlöse in Höhe von 7,135 Mio.€ (Sondereffekt der durch die Auflösung stiller Reserven und den Verkauf von Wertpapieren im Rahmen der Abgabe der Vermögensverwaltung an zwei Banken aufgetreten ist) erzielt. Neben den Mitgliedsbeiträgen in Höhe von 101,2 Mio.€ und 1,9 Mio.€ Spenden, den Umsatzerlösen aus den operativ tätigen Bereichen Versand (2,5 Mio.€), Rückholddienst 0,7 Mio.€), Bundesbildungseinrichtung Barth (1,8 Mio.€) sowie Seminar- und Übernachtungseinnahmen (0,3 Mio.€), hat der Bundesverband 35,3 Mio.€ Zuwendungen und Spenden für die Auslandshilfe, 8,8 Mio.€ zweckgebundenen Zuwendungen erhalten. Hinzu kommen noch Finanzerträge aus Zinsen und Kursgewinnen in Höhe von rund 2,5 Mio.€ sowie 1,3 Mio.€ übrige sonstige Erträge (Erträge aus wertberichtigten Darlehen, Erbschaften, sonstige Erlöse Vorjahre und Erlöse aus Auflösung von Rückstellungen).

Demgegenüber stehen die **Gesamtausgaben** in Höhe von 150,3 Mio.€, die um 1,49 % gegenüber dem Vorjahr gesunken sind. Neben der Verteilung der Mitgliedsbeiträge an die Untergliederungen in Höhe von 56,1 Mio.€, den Aufwendungen für die Auslandshilfe (35,7 Mio.€), Gesamtkosten Mitgliederwerbung (20,4 Mio.€), Zuwendungen an Organisationsstufen (8,1 Mio.€), Personalkosten (12,2 Mio.€), Aufwand für bezogene Waren (2,0 Mio.€), Aufwendungen Rückholddienst (0,6 Mio.€), Abschreibungen (1,3 Mio.€) und Sachaufwand für Barth (0,8 Mio.€) fallen 13,1 Mio.€ übrige betriebliche Aufwendungen an.

2.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote beträgt 73,6 %. Im Rating der Banken wird diese Quote als ausgezeichnet angesehen. Die kurzfristige Fremdkapitalquote liegt bei 26,4 %.

Die Finanzlage ist als sehr gesichert zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Im Jahr 2024 wurde auf Entscheidung der Bundesgeschäftsführung und auf Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Bundesvorstands die professionelle Depotverwaltung für die Geldanlagen

des ASB neu strukturiert. Zu diesem Zweck wurden zwei Kreditinstitute – die BFS SozialFinanz AG sowie die Evangelische Bank eG – mit der Verwaltung der Vermögensanlagen beauftragt.

2.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Der Entwicklung der Mitgliedsbeiträge kann man entnehmen, dass die konsequent durchgeführte Mitgliederwerbung und -betreuung sowie gezielte Sonderwerbeaktionen den Mitgliederbestand stetig erhöhen und somit auch die zur Verfügung stehenden Finanzmittel kontinuierlich gesteigert haben.

Im Bundesverband arbeiten 181 Mitarbeitende, die in neun Fachbereichen und vier Stabsstellen organisiert sind.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

3.1 Chancen

- Stabile Finanzlage durch kontinuierlich steigende Mitgliedsbeiträge.
- Erfolgreiche Mitgliederwerbung durch den Einsatz moderner Methoden wie Tablets und die Gewinnung neuer Werbeorganisationen.
- Hohe Eigenkapitalquote, die uns finanziell absichert.

3.2 Risiken

- Abhängigkeit von wenigen Werbeorganisationen: Drei große Werbeorganisationen haben 2025 74,9 % aller Neumitglieder geworben. Das birgt das Risiko, dass diese Organisation höhere Provisionen verlangen könnten oder sogar ausfallen.
- Reputationsrisiko: Die Öffentlichkeit hat hohe Erwartungen an uns. Wenn diese nicht erfüllt werden, kann das unseren Ruf schädigen.
- Digitale Infrastruktur: Unsere IT-Systeme müssen stets auf dem neuesten Stand sein, um Sicherheitsanforderungen zu erfüllen. Deshalb geben wir Teile unserer IT-Infrastruktur an einen externen Dienstleister ab.
- Liquiditätsrisiko: Um unsere Zahlungsfähigkeit zu sichern, erstellen wir monatlich einen Liquiditätsplan.

3.3 Maßnahmen zur Risikominimierung

- Diversifizierung der Werbeorganisationen: Wir arbeiten daran, neue, kleinere Werbeorganisationen zu gewinnen, um unsere Abhängigkeit zu verringern.
- Externe Revision: Die Solidaris Revisions-GmbH prüft regelmäßig unsere Prozesse, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, On-/Offboarding und Finanzplanung.
- Compliance und Datenschutz: Wir achten darauf, dass alle internen Richtlinien eingehalten werden.

Bestandsgefährdende Risiken bestehen nicht.

4. Strategische Themen des Bundesvorstands 2025

4.1 Governance und Compliance

Der Bundesvorstand hat 2025 die Governance-Strukturen gestärkt und eine klare Haltung gegen menschenfeindliche und rechtsextreme Positionen eingenommen. In Einzelfällen wurden Maßnahmen beschlossen, um die Empfehlungen der Bundeskontrollkommission umzusetzen.

4.2 Verbandsentwicklung und Organisationsstrategie

Wir haben einen umfassenden Verbandsentwicklungsprozess gestartet, um den ASB strukturell, kulturell und strategisch weiterzuentwickeln. Ziel ist es, alle Verbandsgruppen aktiv einzubinden. Der Bundesvorstand wird dazu eine Beschlussvorlage für die Bundeskonferenz 2026 erarbeiten. Gleichzeitig wird der Leitbildprozess fortgeführt.

4.3 Personalstrategie und Arbeitsbedingungen

Um den ASB als Arbeitgeber attraktiver zu machen, wurden Maßnahmen beschlossen, um Gehaltsdifferenzen auszugleichen und tarifliche Vergütungskonzepte zu entwickeln – immer unter Berücksichtigung einer verantwortungsvollen Haushaltsführung.

4.4 Finanzierung, Beteiligungen und Vermögenssteuerung

Der Bundesvorstand hat Entscheidungen zu Darlehensanträgen, Sicherheitenfreigaben und strategischen Beteiligungen getroffen, insbesondere im Rettungsdienst und in der Pflege. Die Vermögensverwaltung wird weiter bewertet, um zukünftige Entscheidungen über die Verwendung der Erträge vorzubereiten.

Beteiligung ASB Rettungsdienst GmbH Thüringen:

Der Bundesverband hält 75 % der Anteile an der ASB Rettungsdienst GmbH Thüringen. Im Jahr 2025 fand im Zusammenhang mit der Neuvergabe des Rettungsdienstes eine entsprechende Ausschreibung statt, die durch die Gesellschaft begleitet wurde. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Gesellschaft wurde ein Darlehen in Höhe von 2,4 Mio. € gewährt. Der Bundesverband ist zudem aktiv in die Gremienarbeit der Gesellschaft eingebunden: Den Vorsitz des Aufsichtsrats führt Prof. Dr. Michael Stricker; weitere Vertreter sind Marion Zimmermann als Mitglied des Bundesvorstands sowie Dr. Uwe Martin Fichtmüller als Bundesgeschäftsführer.

Immobilie Sülzburgstraße 146, Köln

Der Bundesvorstand hat sich erneut mit der zukünftigen Nutzung der Immobilie in der Sülzburgstraße 146 in Köln befasst. Für das Jahr 2026 ist die Rückgabe des Erbbaurechts an die Stadt Köln vorgesehen. Hierzu werden entsprechende Gespräche mit der Stadt geführt.

Darlehen ASB-Kreisverband Sömmerda e.V.

Im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren des ASB-Kreisverbandes Sömmerda e.V. hat der Bundesvorstand einer Veräußerung der Immobilie in Buttstädt zugestimmt und die hierfür erforderliche Löschungsbewilligung für die zugunsten des Bundesverbandes eingetragene Grundschuld erteilt. Der verbleibende Darlehensrestbetrag wird zur Insolvenztabelle angemeldet. Nach finaler Klärung der Sachlage wird der Bundesverband hierfür eine entsprechende Wertberichtigung prüfen.

4.5 Infrastruktur und Großprojekte

Wir haben uns mit der langfristigen Perspektive unserer Liegenschaften beschäftigt, insbesondere mit der Immobilie in der Sülzburgstraße in Köln. Ziel ist es, finanzielle Risiken für den Bundesverband zu begrenzen und gleichzeitig die Gliederungen zu unterstützen.

4.6 Gesellschaftspolitische Positionierung und Demokratietarbeit

Die Auswirkungen gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen auf den ASB wurden analysiert. Der Bundesvorstand hat beschlossen, die politische Bildungs- und Sensibilisierungsarbeit zu stärken und externe Expertise einzubeziehen. Formate wie der Parlamentarische Abend und der Annemarie-Renger-Preis wurden strategisch begleitet.

4.7 Förderung von Innovation und Engagement

Zur Zukunftsfähigkeit des Verbandes wurden zwei wichtige Richtlinien beschlossen:

- Förderprogramm #MehrEngagement: Dieses Programm fördert Ehrenamtskoordinator:innen und damit die nachhaltige Bindung von Ehrenamtlichen und unterstützt Projekte, die neue Engagementmöglichkeiten schaffen. Es läuft von 2026 bis 2029 und bezuschusst 50 % der Personalausgaben (max. 2.500 € Brutto/Monat). Hierfür werden jährlich 1,44 Millionen Euro bereitgestellt.
- Innovationsrichtlinie: Damit fördern wir innovative Projekte im Verband. Jährlich stehen 150.000 € für den Innovationsfonds zur Verfügung. Zudem wird alle zwei Jahre ein ASB-Innovationspreis verliehen, der herausragende Projekte prämiert.

4.8 Bundeskontrollkommission und Interne Revision

Die Bundeskontrollkommission (BKK) hat 2025 die wirtschaftliche Tätigkeit des Bundesverbandes überwacht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Die Interne Revision wurde extern durch die Solidaris Revisions-GmbH durchgeführt, mit Schwerpunkten auf Datenschutz, On-/Offboarding-Prozessen und Wirtschaftsplanung.

4.9 Weiterentwicklung des internen Kontroll- und Überwachungssystems

Aufgrund neuer regulatorischer Anforderungen, wie der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), haben wir die Transparenz unseres Lageberichts erhöht und erste Angaben zur nachhaltigen Ressourcennutzung integriert.

5. Nachhaltigkeit im ASB (Nachhaltigkeitsbericht 2025)

5.1 CO₂-Bilanzierung

2025 haben wir erneut eine CO₂-Bilanzierung für die Bundesgeschäftsstelle durchgeführt. Diese dient als Grundlage, um unsere Emissionen zu analysieren und unsere Klimaziele langfristig zu steuern. Die Bilanzierung wird künftig jährlich durchgeführt und ist ein fester Bestandteil unseres Qualitätsmanagements.

5.2 Wichtige Erkenntnisse aus der CO₂-Bilanzierung

- Die Erhebung der Daten ist komplex, da wir mehrere Gebäude nutzen und Verbrauchsstellen teilen.

- Mobilitätsdaten, insbesondere zur Anfahrt der Mitarbeitenden, konnten nur eingeschränkt erhoben werden.
- Die Erhebung von Verpflegungsdaten war aufgrund fehlender Warenwirtschaftssysteme schwierig.

5.3 Umgesetzte Nachhaltigkeitsmaßnahmen

- Nachhaltige Beschaffung: Wir haben eine GOTS-zertifizierte Textillinie im ASB-Shop eingeführt. GOTS steht für hohe ökologische und soziale Standards in der Textilproduktion.
- Klimafreundliche Ernährung: Unser Küchenteam wurde in der Zubereitung pflanzlicher Gerichte geschult, um das Angebot klimafreundlicher Speisen zu erweitern.
- Mobilitätsrichtlinie: Wir fördern klimafreundliche Dienstreisen, z. B. durch das Deutschland-Ticket und Zuschüsse zum Fahrradkauf.
- Energieeffizienz: Wir planen den Einbau von Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen auf unseren Gebäuden. Die ersten Maßnahmen werden 2026 umgesetzt.

5.4 Mitarbeitendenbeteiligung

Nachhaltigkeit lebt vom Engagement aller. Deshalb binden wir unsere Mitarbeitenden aktiv ein:

- Quartalsberichte per E-Mail informieren über neue Projekte und Fortschritte.
- Der Rita-Space ist ein digitaler Austauschraum, in dem Ideen und Fragen diskutiert werden.
- Die Stadtradelaktion fördert das Radfahren – 2025 sind wir gemeinsam 6.764 Kilometer gefahren.
- Die Wall of Change zeigt bereits umgesetzte Maßnahmen und wird kontinuierlich erweitert.

5.5 Ausblick auf 2026

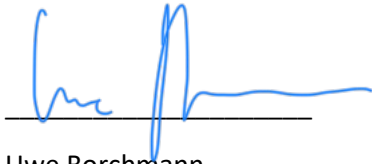
- Fertigstellung der Nachhaltigkeitsstrategie mit klaren Messgrößen.
- Erstellung einer Beschaffungsrichtlinie für nachhaltige Einkäufe.
- Weiterentwicklung der CO₂-Bilanzierung mit detaillierteren Daten.
- Umsetzung der geplanten Energieeffizienzmaßnahmen (Wärmepumpen, PV-Anlagen).

6. Fazit und Ausblick

Der ASB-Bundesverband ist wirtschaftlich stabil und gut für die Zukunft aufgestellt. Unsere Mitgliederwerbung bleibt ein zentraler Erfolgsfaktor, während wir gleichzeitig Nachhaltigkeit, Innovation und gute Governance vorantreiben. Mit einer Eigenkapitalquote von 73,6 % und einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Arbeitsbereiche sind wir in der Lage, unsere satzungsgemäßen Ziele auch in Zukunft vollumfänglich zu erfüllen.

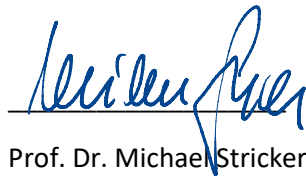
Köln, 20. März 2026

Arbeiter–Samariter–Bund Deutschland e.V.



Uwe Borchmann

Stellv. Bundesvorsitzender



Prof. Dr. Michael Stricker

Bundesvorstand

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB), Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die in den Lagebericht im letzten Abschnitt aufgenommenen freiwilligen Angaben zum Nachhaltigkeitsbericht waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Anlage 5
Blatt 2**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den freiwilligen Nachhaltigkeitsbericht, der als letzter Abschnitt dem Lagebericht hinzugefügt wurde.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, den inhaltlich geprüften Bestandteilen des Lageberichts oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführung und Bundesvorstand) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Geschäftsführung und der Bundesvorstand sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Anlage 5
Blatt 4**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen ange-

messen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, ein-

Anlage 5
Blatt 6

schließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kiel, 20. März 2026



**Baltic Revisions-
und Treuhand GmbH**
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Kaden
Wirtschaftsprüfer

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

- Name: Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e.V. (ASB)
- Rechtsform: Eingetragener Verein
- Sitz: Köln
- Vereinsregister: Vereinsregister Köln VR 6081 mit der letzten Eintragung vom 23. August 2024
- Satzung: Vom 23. Mai 1946; letztmals geändert durch Beschluss vom 8. Dezember 2023
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Wesen und Aufgaben: Der ASB ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband.
- Zweck des Vereins ist
1. die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten (§ 52 Abs. 2 Nr. 9 AO),
 2. die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO),
 3. die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO),
 4. die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr (§ 52 Abs. 2 Nr. 11 AO),
 5. die Förderung des Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung (§ 52 Abs. 2 Nr. 12 AO)

Anlage 6 Blatt 2

6. die Förderung internationaler Gesinnung (§ 52 Abs. 2 Nr. 13 AO)
7. die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO),
8. die Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) sowie
9. die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger Zwecke (§ 52 Abs. 2 Nr. 25 AO).

Organe und Beschlüsse

- Bundeskonzferenz:** Als Mitgliederversammlung im Sinne des § 32 BGB
- Bundesausschuss:** Zwischen den Bundeskonferenzen erfüllt der Bundesausschuss die Funktion der Mitgliederversammlung und entscheidet über grundsätzliche Fragen.
- Bundesvorstand:** Der Bundesvorstand führt die Geschäfte des Bundesverbandes eigenverantwortlich und gewissenhaft und vertritt ihn gerichtlich und außergerichtlich. Dabei hat er die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von Bundeskonferenzen und Bundesausschuss zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.
- Der Bundesvorstand überträgt der Bundesgeschäftsführung, die er als besonderen Vertreter nach § 30 BGB zu bestellen hat, die in § 12 Abs. 1 bis 3 der Satzung aufgeführten Geschäftskreise. Er behält sich das Weisungsrecht in diesen Bereichen vor.
- Gerichtlich und außergerichtlich wird der Bundesvorstand durch die/den Bundesvorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Bundesvorsitzende/n gemeinsam oder durch einen von ihnen jeweils gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied vertreten.
- Die Sitzungen des Bundesvorstandes finden mindestens vierteljährlich statt. Sie werden von der/dem Bundesvorsitzenden einberufen.
- Im Berichtsjahr fanden sechs Sitzungen des Bundesvorstandes statt.

Bundesgeschäfts-
führung:

Die Bundesgeschäftsführung ist befugt, die im Zusammenhang mit der ihr übertragenen Gesamtleitung des Bundesverbandes auftretenden Geschäfte der laufenden Verwaltung auszuführen. Sie hat alleinige Vertretungsmacht für alle Rechtsgeschäfte, die der ihr zugewiesene Geschäftskreis gewöhnlich mit sich bringt. Dabei hat sie die Bundesrichtlinien, die Satzung, die Geschäftsordnung sowie die Beschlüsse von Bundeskonferenzen, Bundesausschuss und Bundesvorstand zu beachten und sich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu bewegen.

Die Bundesgeschäftsführung übt ihre Tätigkeit hauptamtlich aufgrund eines mit dem Bundesvorstand abgeschlossenen Dienstvertrages und der Berufung als besonderer Vertreter nach § 30 BGB aus.

Besteht die Bundesgeschäftsführung aus mehreren Mitgliedern, so gibt sie sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Bundesvorstandes bedarf.

Bundesvorstand:

Die Bundesvorstandsmitglieder sind im Anhang namentlich genannt.

Bundeskontroll-
kommission:

Die Mitglieder der Bundeskontrollkommission sind im Anhang namentlich genannt.

Bundesgeschäfts-
führung:

Die Bundesgeschäftsführung ist im Anhang namentlich genannt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der ASB mit seinen rechtlich selbständigen ASB-Gliederungen (Bundesverband, 16 Landesverbände, 187 regionale Gliederungen und 138 GmbH) ist Hilfsorganisation und Wohlfahrtsverband.

Seine Aufgabengebiete sind die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen, die Wohlfahrtspflege, das Gesundheitswesen und die Jugend- und Familienhilfe sowie die Aus-, Fort- und Weiterbildung in diesen Bereichen. Ein wichtiger Bestandteil ist hierbei auch die Heranführung der Mitglieder des ASB an alle Formen freiwilliger Arbeit, z. B. in der Form von Ersthelfern.

Anlage 6

Blatt 4

Zu den Aufgaben des Bundesverbandes des Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland e. V. (ASB) gehören die überregionalen Aufgaben mit bundesweitem oder internationalem Bezug. Er nimmt auf Bundesebene insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Förderung, Beratung, Koordination, Anleitung und Information zur Unterstützung der Dienstleistungserbringung der Gliederungen und ihrer Körperschaften
- Förderung der Neugründung von regionalen Gliederungen und Körperschaften
- Erschließung neuer Aufgabenbereiche in inhaltlicher oder regionaler Hinsicht und die damit verbundene zeitliche und inhaltlich begrenzte Übernahme operativer Aufgaben
- Temporäre Übernahme von Dienstleistungsaufgaben auf Wunsch der Gliederungen
- Beteiligung an überregionalen Kooperationsformen in Einvernehmen mit den teilnehmenden Gliederungen
- Förderung des freiwilligen Engagements
- Durchführung von Breitenausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen sowie Schwimmsport
- Aus-, Fort- und Weiterbildung in allen Aufgabengebieten des ASB, vor allem auf dem Gebiet der Ersten Hilfe der Bevölkerung
- Förderung des Selbstschutzes der Bevölkerung durch Information, Schulung und Bereitstellung von Selbstschutzeinrichtungen
- Entwicklung, Einführung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung eines Qualitätsmanagementsystems gemeinsam mit den Gliederungen
- Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch ASB-Gliederungen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen und Wohlfahrtsverbänden
- Beschaffung von Mitteln für ausländische Körperschaften zur Verwirklichung von steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Satzung (insbesondere humanitäre Hilfe, Strukturhilfe, Entwicklungszusammenarbeit) im Ausland
- Kooperation mit den Sozialleistungs- und Kostenträgern, vor allem auf dem Gebiet der Pflegeberatung der Bevölkerung
- Vertretung und Repräsentation gegenüber Parlament, Regierung, Behörden, Institutionen, Gesellschaften und Vereinigungen
- Stellungnahme zu sozial- und gesellschaftspolitischen Angelegenheiten

- Zentralstelle für die Freiwilligendienste FSJ und BFD

Bei der Erfüllung der o. g. Aufgaben achtet der Bundesverband die Autonomie der Landesverbände, soweit Institutionen, Gremien und Verbände der Länder betroffen sind. Hier wird der Bundesverband nur nach vorheriger Absprache mit dem zuständigen Landesverband tätig. Es gilt das Subsidiaritätsprinzip.

Der Bundesverband führt neben den vorgeschriebenen Aufgaben in alleiniger Zuständigkeit auf Bundesebene weitere Aufgaben durch, insbesondere:

- Entwicklung von Grundsätzen und Rahmenvorgaben zur Wahrung der Einheitlichkeit des Verbandes
- Entscheidung über ein bundesweit einheitliches ASB-Qualitätsmanagement
- Bundesweite Spendenwerbeaktionen in Abstimmung mit den Spendenwerbeaktionen der regionalen Gliederungen und Landesverbände, die auch dazu dienen können, Mittel für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch ASB-Gliederungen zu beschaffen, soweit sie nicht für eigene steuerbegünstigte Zwecke eingesetzt werden
- Politische Vertretung und Repräsentation bei Parlament und Bundesregierung sowie auf europäischer und internationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit internationalen Nichtregierungsorganisationen, Gesellschaften und europäischen Verbänden
- Durchführung von Projekten im Ausland, insbesondere der
 - Humanitären Hilfe
 - Entwicklungszusammenarbeit
 - Mithilfe beim Aufbau von neuen Gesundheits- und Sozialstrukturen
 - Strukturhilfe beim Aufbau von Partnerorganisationen unter Einbeziehung der regionalen Gliederungen und Landesverbände auf deren Wunsch
- Koordinierung und Durchführung von Rückholungen aus dem Ausland
- Koordinierung von Hilfsmaßnahmen des ASB bei Notfällen und Katastrophen im Inland, an denen Gliederungen aus mehr als einem Landesverband beteiligt sind
- Ausführung der von der Bundeskonferenz zugewiesenen Aufgaben

Anlage 6 Blatt 6

Wesentliche rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche Verträge

Nach den uns gegebenen Auskünften wurden im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung im Februar 2026 neue Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und ihrer künftigen Entwicklung von Bedeutung sind oder werden können, nicht abgeschlossen.

Altersversorgungszusagen

Der ASB schließt auf Wunsch der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen des Bundesverbandes/der Arbeiter-Samariter-Jugend nach Ablauf der Probezeit eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung ab (Versicherung zur Alters- und Hinterbliebenenversorgung beim Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU)). Bei Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen übernimmt der ASB 4,6 % und der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin bis zu 2,3 % des Beitrages (max. 6,9 % des Bruttogehaltes).

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges

Finanzamt: Köln-Süd

Steuernummer: 219/5880/0245

Steuererklärungen/
Bescheide:

Gemäß der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid 2024 vom 5. November 2025 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG (teilweise) von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte gemeinnützige Zwecke im Sinne des § 51 ff. AO verfolgt. Die Steuerbefreiung gilt auch für die Gewerbesteuer.

Die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe sind von der Steuerbefreiung ausgenommen.

Der Verein ist gemäß Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen für Spenden und Mitgliedsbeiträge berechtigt, da er einen als besonders förderungswürdig anerkannten Zweck, nämlich

die Förderung des Wohlfahrtswesens gem. § 52 Abs. Satz 1 Nr. 9 AO, verfolgt.

Steuerliche
Außenprüfungen:

Die letzte abgeschlossene steuerliche Außenprüfung fand für den Zeitraum 2019 bis 2021 für die Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer statt.

Der Betriebsprüfungsbericht vom 26. Oktober 2023 liegt vor. Es haben sich keine Änderungen an den ergangenen Steuerbescheiden für 2019 bis 2021 ergeben. Der Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 Abs. 2 AO wurde für die betreffenden Jahre aufgehoben.

Für die Jahre 2022 bis 2024 wurde eine Betriebsprüfung des Finanzamts angekündigt. Sie beginnt am 3. März 2026.

Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2025

Im Folgenden erläutern wir die Jahresabschlusspositionen der Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Die Werte mit dem Zusatz i. V. betreffen die Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

€ 69.999.948,02
(i. V. € 65.560.082,29)

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

€ 3.858.390,82
(i. V. € 4.343.620,08)

Die immateriellen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Softwarelizenzen.

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an Solchen Rechten und Werten

€ 3.717.348,51
(i. V. € 4.320.388,51)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	4.320.388,51	4.532.381,51
Zugänge	29.800,58	89.188,53
Umbuchungen	0,00	401.370,64
Abgänge	0,00	0,00
Abschreibungen	-632.840,58	-702.552,17
Stand 31. Dezember	<u>3.717.348,51</u>	<u>4.320.388,51</u>

Die Zugänge betreffen verschiedene EDV-Software.

Anlage 7

Blatt 2

2. Geleistete Anzahlungen

€ 141.042,31
(i. V. € 23.231,57)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	23.231,57	237.062,85
Zugänge	165.253,85	187.539,36
Umbuchungen	-28.942,91	-401.370,64
Abgänge	-18.500,20	0,00
Stand 31. Dezember	<u>141.042,31</u>	<u>23.231,57</u>

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im Wesentlichen Anzahlungen für die neue Brandmeldeanlage.

II. Sachanlagen

€ 7.498.773,84
(i. V. € 7.927.928,31)

Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	7.927.928,31	8.239.422,78
Zugänge	233.255,83	409.116,51
Umbuchungen	28.942,91	0,00
Abgänge	0,00	-2,00
Abschreibungen	-691.353,21	-720.608,98
Stand 31. Dezember	<u>7.498.773,84</u>	<u>7.927.928,31</u>

Bei den Zugängen des Sachanlagevermögens handelt es sich um andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

€ 6.518.811,17
(i. V. € 6.862.180,17)

Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	<u>6.862.180,17</u>	<u>7.205.549,17</u>
Abschreibungen	-343.369,00	-343.369,00
Zuschreibung	0,00	0,00
Stand 31. Dezember	<u><u>6.518.811,17</u></u>	<u><u>6.862.180,17</u></u>

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

€ 979.962,67
(i. V. € 1.065.748,14)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	<u>1.065.748,14</u>	<u>1.033.873,61</u>
Zugänge	233.255,83	409.116,51
Umbuchungen	28.942,91	0,00
Abgänge	0,00	-2,00
Abschreibungen	-347.984,21	-377.239,98
Stand 31. Dezember	<u><u>979.962,67</u></u>	<u><u>1.065.748,14</u></u>

Zusammensetzung der Zugänge:

	2025
	€
PKW	<u>78.551,64</u>
Geschäftseinrichtungen	5.967,96
Büromaschinen	18.889,35
Betriebsvorrichtungen	22.472,26
Inventar Zivildienstschule Barth	1.851,51
Geringwertige Wirtschaftsgüter	
- Bundesgeschäftsstelle	86.202,16
- Zivildienstschule Barth	8.090,05
- bis 250,00 €	<u>11.230,90</u>
	<u><u>233.255,83</u></u>

Anlage 7

Blatt 4

III. Finanzanlagen

€ 58.642.783,36
(i. V. € 53.288.533,90)

Bei den Finanzanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Ausleihungen an ASB-Gliederungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und Wertpapiere des Anlagevermögens.

1. Beteiligungen

€ 19.005,65
(i. V. € 19.005,65)

Die Beteiligungen betreffen einen Kommanditanteil an RPR in Höhe von 256,65 € sowie 75,0 % der Anteile an der ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH mit einem Stammkapital von 25.000,00 €.

2. Sonstige Ausleihungen

€ 500,00
(i. V. € 500,00)

Die sonstigen Ausleihungen betreffen einen Genossenschaftsanteil (Volksbank Mittelhessen).

3. Wertpapiere des Anlagevermögens

€ 49.151.870,25
(i. V. € 42.968.591,51)

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2025 €	2024 €
Stand 1. Januar	42.968.591,51	43.664.281,72
Zugänge	34.291.301,68	22.366.759,51
Zuschreibungen	0,00	0,00
Außerplanmäßige Abschreibungen	-74.136,75	-311.511,67
Abgänge	-28.033.886,19	-22.750.938,05
Stand 31. Dezember	<u>49.151.870,25</u>	<u>42.968.591,51</u>

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 €
Sozialbank	19.256.012,05
Evangelische Bank	15.035.289,63
	<u>34.291.301,68</u>

Die Gewinne aus Wertpapierveräußerungen werden in Anlage 8, Blatt 6 dargestellt.

Die Wertpapierbestände werden in folgenden Depots gehalten:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Vermögensverwaltung Sozialbank	20.173.275,57	14.229.924,95
Sozialbank Köln Depot 7060800	9.448.085,54	9.448.085,54
Vermögensverwaltung Evangelische Bank	15.258.255,69	8.978.704,42
Evangelische Bank Depot 15038278	4.272.253,45	6.311.876,60
Sparkasse Köln/Bonn Depot 5800065731	0,00	2.000.000,00
Sparkasse Köln/Bonn Sparkassenbrief	0,00	2.000.000,00
	<u>49.151.870,25</u>	<u>42.968.591,51</u>

Im Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen.

4. Darlehensforderungen an ASB-Gliederungen

€ 9.471.407,46
(i. V. € 10.300.436,74)

- davon gegenüber verbundenen Unternehmen:
2.373.161,99 € (ASB Rettungsdienst Thüringen GmbH)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Bausonderfonds II	3.703.508,01	4.244.169,10
Wiedergutmachungsgelder	229.654,41	174.456,59
Wünschewagen	124.946,40	206.113,07
Sonstige Darlehen	5.413.298,64	5.675.697,98
	<u>9.471.407,46</u>	<u>10.300.436,74</u>

Entwicklung im Berichtsjahr:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	10.300.436,74	9.131.323,21
Zugänge	329.857,26	2.500.000,00
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	66.028,81	69.897,03
Abgänge	-1.224.915,35	-1.400.783,50
Stand 31. Dezember	<u>9.471.407,46</u>	<u>10.300.436,74</u>

Anlage 7

Blatt 6

Die Zugänge beinhalten Wiederaufleben von Darlehen in Höhe von 264.886,07 €.

Die Abgänge betreffen die Tilgung der an die jeweiligen Gliederungen ausgegebenen Darlehen.

B. Umlaufvermögen

€ 69.264.009,10
(i. V. € 71.865.976,83)

I. Vorräte

€ 906.899,33
(i. V. € 876.381,85)

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Bekleidung, Werbematerialien, Bürobedarf, Materialien für den Auslandseinsatz, wie z. B. Zelte, Planen und Decken sowie Artikel für den Versand.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

€ 4.648.676,30
(i. V. € 4.270.665,87)

**1. Forderungen aus
Lieferungen und Leistungen**

€ 332.502,86
(i. V. € 373.870,23)

Die Forderungen bestehen i. W. gegenüber ASB-Regionalverbänden und -Landesverbänden.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

€ 4.316.173,44
(i. V. € 3.896.795,64)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Zuwendungen Auslandshilfe	2.851.712,29	2.422.171,00
Forderungen aus Provisionen an Gliederungen	668.158,45	871.343,40
Zuschussforderungen	258.072,81	98.639,70
Forderungen gezahlte Stückzinsen	49.736,56	143.743,29
Zinsforderungen Festgelder und Wertpapiere	229.916,54	64.322,36
Kautionen	201.321,10	228.925,98
Umsatzsteuer	17.988,44	36.498,01
Sonstige Forderungen	39.267,25	31.151,90
	<u>4.316.173,44</u>	<u>3.896.795,64</u>

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

€ 63.708.433,47
(i. V. € 66.718.929,11)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Kassenbestände	13.268,75	14.633,58
Safe Nothilfeinsätze	15.000,00	15.000,00
Volksbank Mittelhessen	34.353.226,02	36.026.642,02
Evangelische Bank	527.721,95	2.375.676,77
Bank für Sozialwirtschaft, Köln	16.055.105,60	20.728.938,16
Sparkasse Köln-Bonn	10.625.561,37	6.332.867,70
Sparkasse Mecklenburg-Vorpommern	639.732,99	630.274,35
Oberbank AG, Niederlassung Deutschland	1.081.331,64	81.531,64
Postbank AG, Köln	20.233,63	19.371,57
PayPal-Konto	377.190,45	389.159,97
Weberbank	61,07	104.833,35
	<u>63.708.433,47</u>	<u>66.718.929,11</u>

Anlage 7
Blatt 8

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 231.274,36
(i. V. € 192.607,70)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet für das Jahr 2026 vorausgezahlte IT- und Messekosten sowie Gebühren.

Summe A K T I V A

€ 139.495.231,48
(i. V. € 137.618.666,82)

ANGABEN UNTER DER BILANZ AUF DER AKTIVSEITE

Treuhandvermögen

€ 9.578.069,82
(i. V. € 6.037.225,09)

Es handelt sich um die Anschaffungskosten für Geräte, Materialien und Ausrüstungsgegenstände, die im Rahmen des Projekts „Mobile Betreuung 5000“ beschafft wurden. Sie sind für die Bewältigung von Konflikten, Katastrophen und humanitäre Notlagen bestimmt und können nicht für eigene Zwecke des ASB verwendet werden. In gleicher Höhe wurde auf der Passivseite der Bilanz ein Posten für die Treuhandverpflichtung der bis zum Stichtag eingesetzten Finanzierungsmittel gebildet.

PASSIVA

A. Eigenkapital

€ 102.720.778,21
(i. V. € 96.715.799,00)

I. Gewinnrücklagen

€ 96.715.799,00
(i. V. € 96.715.799,00)

1. Zweckgebundene Rücklagen

€ 35.819.802,36
(i. V. € 36.414.877,01)

Die zweckgebundenen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Förderung gemeinnütziger Bauprojekte von ASB Gliederungen	9.241.753,06	10.125.980,16
Liegenschaften	6.398.531,45	7.278.644,47
Versorgungsfonds für Auslandshelfer Bundeskonzern	370.000,00	370.000,00
Instandhaltung Bildungseinrichtung Barth	1.500.000,00	1.500.000,00
Instandhaltung Immobilien Köln	3.000.000,00	3.000.000,00
Energetische Ertüchtigung Immobilien Köln	3.700.000,00	3.700.000,00
Barrierefreie Ertüchtigung Immobilien Köln Projekte	1.000.000,00	1.000.000,00
Kampagnen	1.800.000,00	1.800.000,00
Projekte Wünschewagen	1.551.926,08	1.551.926,08
Projekt Kältehilfe	2.525.000,00	1.489.000,00
Regionale ASB-KatSchutzzentren	161.453,36	188.000,00
Projekte Cobra Software	2.908.015,65	2.698.326,30
Projekt Relaunch Webseiten	835.336,58	900.000,00
Projekt Soziale Dienste	500.000,00	500.000,00
	27.786,18	13.000,00
	<u>35.819.802,36</u>	<u>36.414.877,01</u>

Zur Entwicklung und Zusammensetzung vgl. auch Anlage 3.

Anlage 7

Blatt 10

2. Betriebsmittelrücklage

€ 14.518.000,00
(i. V. € 9.610.183,73)

Es wurden 4.343.703,27 € aus dem Jahresüberschuss und 564.113,- € aus den zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

3. Freie Rücklage

€ 52.382.975,85
(i. V. € 50.690.738,26)

Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	50.690.738,26	47.774.778,74
Zugänge	1.692.237,59	2.915.959,52
Stand 31. Dezember	<u>52.382.975,85</u>	<u>50.690.738,26</u>

II. Bilanzgewinn/-verlust

€ 0,00
(i. V. € 0,00)

Entwicklung:

	2025	2024
	€	€
Stand 1. Januar	0,00	0,00
Jahresüberschuss	6.004.979,21	11.317.577,77
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	2.724.410,24	3.057.651,62
Einstellungen in die Gewinnrücklagen	<u>-8.729.389,45</u>	<u>-14.375.229,39</u>
Stand 31. Dezember	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Die dargestellte Gewinnverwendung entspricht dem Vorschlag der Geschäftsführung.

B. Rückstellungen

€ 968.530,77
(i. V. € 889.596,61)

sonstige Rückstellungen

€ 968.530,77
(i. V. € 889.596,61)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2025	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
	€	€	€	€
Urlaub	118.794,55	-118.793,00	146.781,00	146.782,55
Überstunden	219.454,22	-219.457,00	229.651,00	229.648,22
Sabbatical Wertguthaben	5.747,84	-5.747,84	0,00	0,00
Rechtsstreitigkeiten	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
Jahresabschlusskosten	21.000,00	-21.000,00	21.000,00	21.000,00
ausstehende Rechnungen	250.000,00	-250.000,00	250.000,00	250.000,00
Archivierung	274.600,00	0,00	31.500,00	306.100,00
	<u>889.596,61</u>	<u>-614.997,84</u>	<u>693.932,00</u>	<u>968.530,77</u>

C. Verbindlichkeiten

€ 33.597.337,95
(i. V. € 37.687.282,65)

**1. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten
Spenden und Zuwendungen Inland**

€ 8.280.700,10
(i. V. € 10.060.790,09)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
<u>Zweckgebundene Mittel</u>		
Hochwasserspenden Aktion Deutschland hilft	7.194.712,86	9.217.021,88
Hochwasserspenden Direkteingänge	39,88	39,88
Hochwasserspenden ADH Bayern	146.559,52	0,00
Spenden Wünschewagen	833.859,84	806.700,33
Flüchtlinge Aktion Deutschland hilft	37.028,00	37.028,00
Kältehilfe	68.500,00	0,00
	<u>8.280.700,10</u>	<u>10.060.790,09</u>

Anlage 7

Blatt 12

2. Verbindlichkeiten aus nicht verbrauchten Spenden und Zuwendungen Ausland

€ 18.400.880,34
(i. V. € 19.549.966,40)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
erhaltene Anzahlungen für Projekte der Auslandshilfe	16.230.239,30	17.166.724,73
projektgebundene Spenden für Auslandshilfe	2.170.641,04	2.383.241,67
	<u>18.400.880,34</u>	<u>19.549.966,40</u>

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ 378.683,14
(i. V. € 626.660,47)

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber ASB-Gliederungen und Lieferanten.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

€ 6.537.074,37
(i. V. € 7.449.865,69)

Zusammensetzung:

	31.12.2025	31.12.2024
	€	€
Beitragsverteilung Dezember	4.669.544,12	5.110.576,66
Stornorücklagen	1.556.090,70	1.803.119,69
Rückzahlungsverpflichtungen/ Mittelweiterleitungen	61.216,81	231.579,52
Kautionen	26.724,62	26.280,57
Einbehalte von Mitgliedsbeiträgen	15.224,32	6.337,39
Zivildienstschule Barth	21.886,75	83.881,05
Verbindlichkeiten Sabbatical	11.959,60	0,00
Verbindlichkeiten Finanzamt	161.289,08	174.584,87
Übrige	13.138,37	13.505,94
	<u>6.537.074,37</u>	<u>7.449.865,69</u>

Die Verbindlichkeiten aus der Beitragsverteilung Dezember betreffen Verbindlichkeiten des ASB gegenüber Untergliederungen aus noch weiterzuleitenden Mitgliedsbeiträgen des Abrechnungsmonats Dezember.

D. Rechnungsabgrenzungsposten€ 2.208.584,55
(i. V. € 2.325.988,56)

Die Position betrifft im Dezember bereits eingezogene Mitgliedsbeiträge für das Jahr 2026.

Summe P A S S I V A€ 139.495.231,48
(i. V. € 137.618.666,82)**ANGABEN UNTER DER BILANZ AUF DER PASSIVSEITE****Treuhandverpflichtung**€ 9.578.069,82
(i. V. € 6.037.225,09)

Es handelt sich um die Zuwendung (Betreuungsreserve für den Zivilschutz) des Bundes gemäß Zuwendungsvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland vom November 2021. Mit der Zuwendung wurden Geräte, Materialien und Ausrüstungsgegenstände für humanitäre Notlagen und Katastrophen finanziert. In gleicher Höhe wurde auf der Aktivseite der Bilanz ein Posten für das Treuhandvermögen (bis zum Stichtag beschafften Gegenstände) gebildet.

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Positionen
der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025**

Im Folgenden erläutern wir die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung. Die Werte mit dem Zusatz i. V. beziehen sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung 2024.

1. Umsatzerlöse

€ 5.884.910,27
(i. V. € 6.149.040,53)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Erlöse Versand diverse Artikel	2.454.995,87	2.531.988,96
Erlöse Bildungseinrichtung Barth	1.758.581,11	1.695.132,73
Erlöse Rückholddienst	662.947,37	1.161.101,34
Erlöse Seminare Bildungswerk	314.790,58	261.006,26
Erlöse Vermietung und Verpachtung	190.543,59	239.313,05
Sonstige Erlöse	503.051,75	260.498,19
	<u>5.884.910,27</u>	<u>6.149.040,53</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

€ 148.039.645,87
(i. V. € 148.351.226,37)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Gesamtmitgliedsbeiträge	101.185.361,76	97.641.803,08
Zuwendungen Auslandshilfe	34.410.607,00	36.467.118,37
Spenden Auslandshilfe	856.114,24	417.472,99
Spenden und Zuwendungen Hochwasserhilfe	4.730.672,17	7.213.507,67
Zweckgebundene Zuwendungen	4.094.028,93	4.026.923,06
Übertrag	<u>145.276.784,10</u>	<u>145.766.825,17</u>

Anlage 8
Blatt 2

	2025 €	2024 €
Übertrag	145.276.784,10	145.766.825,17
andere Spenden	1.876.587,49	2.021.865,57
Erbschaften	422.673,54	181.122,27
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.398,35	51.700,00
Erträge aus Wertberichtigungen	330.914,88	69.897,03
periodenfremde Erträge	44.271,78	188.116,60
übrige Erträge	61.015,73	71.699,73
	<u>148.039.645,87</u>	<u>148.351.226,37</u>

3. Materialaufwand

€ 3.389.795,23
(i. V. € 3.941.675,78)

<u>Zusammensetzung:</u>	2025 €	2024 €
Aufwendungen für bezogene Waren	2.001.106,74	2.134.599,06
Aufwendungen Bildungseinrichtung Barth	782.603,63	687.674,31
	<u>2.783.710,37</u>	<u>2.822.273,37</u>
Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen Rückholdienst	606.084,86	1.119.402,41
	<u>3.389.795,23</u>	<u>3.941.675,78</u>

4. Personalaufwand

€ 12.173.507,09
(i. V. € 11.574.799,28)

a) Löhne und Gehälter

€ 9.774.515,41
(i. V. € 9.372.949,44)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Löhne und Gehälter	9.737.898,68	9.359.358,31
Personalnebenkosten	12.606,67	8.018,89
Sonstige Personalkosten	24.010,06	5.572,24
	<u>9.774.515,41</u>	<u>9.372.949,44</u>

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 181 (i. V. 177) Mitarbeiter beschäftigt.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 2.398.991,68
(i. V. € 2.201.849,84)

- davon für Altersversorgung: 365.972,59 € (i. V. 349.934,00 €)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Sozialabgaben	1.969.007,15	1.791.034,93
Berufsgenossenschaft	64.011,94	60.880,91
Betriebliche Altersversorgung	365.972,59	349.934,00
	<u>2.398.991,68</u>	<u>2.201.849,84</u>

Anlage 8

Blatt 4

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

€ 1.324.193,79
(i. V. € 1.423.161,15)

<u>Abschreibungen auf</u>	2025	2024
	€	€
immaterielle Vermögensgegenstände	632.840,58	702.552,17
Sachanlagen	691.353,21	720.608,98
	<u>1.324.193,79</u>	<u>1.423.161,15</u>

- vgl. Anlage 3, Blatt 7 (Anlagenspiegel)

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€ 133.349.261,90
(i. V. € 135.357.348,04)

<u>Zusammensetzung:</u>	2025	2024
	€	€
Verteilung der Mitgliedsbeiträge an Organisationsstufen	56.081.570,25	54.263.123,06
Gesamtkosten der Mitgliederwerbung	20.390.130,77	20.751.360,29
Zuwendungen Organisationsstufen	3.728.119,54	3.804.464,74
Auslandshilfeprojekte	35.716.721,24	37.336.970,69
Projektausgaben Hochwasser	4.419.587,01	6.876.084,59
übrige Aufwendungen	13.013.133,09	12.325.344,67
	<u>133.349.261,90</u>	<u>135.357.348,04</u>

Die übrigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

<u>Zusammensetzung:</u>	2025	2024
	€	€
Porto, Telefon	3.062.159,18	3.043.099,75
Honorare	1.645.348,42	1.811.009,99
Druckkosten	703.917,24	708.873,43
EDV-Kosten	1.453.720,46	836.442,62
Raumkosten	1.311.628,96	1.103.390,32
Beiträge, Abgaben, Gebühren	653.906,09	541.657,31
Versicherungen	1.323.406,24	785.245,31
Geschäftsbedarf, Lagerentnahmen, Wirtschaft:	276.984,35	322.212,21
Zuwendungen an ASB Stiftung	2.335,58	11.778,03
Reisekosten, Bewirtung, Übernachtungen, Veranstaltungen	885.223,42	832.792,03
Wartung, Instandhaltung	352.894,38	342.088,22
Abschreibungen auf Umlaufvermögen	64.040,15	23.698,25
Erbbauzinsen, Leasing	138.501,24	140.114,19
sonstige aperiodische Aufwendungen	0,00	311.288,49
Werbung, Mitgliederbetreuung	163.060,25	589.784,08
Personalnebenkosten	91.555,90	92.132,81
Rechts- und Beratungskosten	150.180,73	107.358,77
übrige Kosten	734.270,50	722.378,86
	<u>13.013.133,09</u>	<u>12.325.344,67</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

€ 22,10
(i. V. € 25,43)

Anlage 8

Blatt 6

8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

€ 1.849.956,81
(i. V. € 8.086.763,96)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Erträge aus Wertpapieren Buchgewinne	421.682,47	7.135.401,16
Dividenden und Zinsen aus Wertpapieren	1.288.505,74	829.817,12
Zinserträge Darlehen Gliederungen	138.147,86	119.353,37
Zinserträge Wiedergutmachungsfonds	1.620,74	2.192,31
	<u>1.849.956,81</u>	<u>8.086.763,96</u>

Die Erträge aus Wertpapieren resultieren i. W. aus Veräußerungserlösen abzüglich Abgang der Restbuchwerte.

9. Aufwendungen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

€ 70.472,33
(i. V. € 4.960,00)

Es handelt sich um Verluste aus der Veräußerung von Wertpapieren.

10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€ 606.879,80
(i. V. € 1.305.908,25)

i. W. Zinserträge aus Tages- und Festgeldern

11./12. Abschreibungen/Zuschreibungen auf Finanzanlagen

€ 74.136,75
(i. V. € 311.511,67)

Es handelt sich um Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Zuschreibungen wurde nicht vorgenommen.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€ 18,16
(i. V. € 22,64)

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ -7.269,83
(i. V. € -39.505,52)

Zusammensetzung:

	2025	2024
	€	€
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	38.823,00	51.765,00
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	-48.615,83	-46.501,27
Gewerbesteuererstattung/-nachzahlung laufendes Jahr	3.066,00	0,00
Gewerbesteuererstattung/-nachzahlung Vorjahr	-543,00	-44.769,25
	<u>-7.269,83</u>	<u>-39.505,52</u>

15. Sonstige Steuern

€ 2.320,22
(i. V. € 1.413,73)

- Kfz-Steuern -

16. Jahresüberschuss

€ 6.004.979,21
(i. V. € 11.317.577,77)

17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

€ 2.724.410,24
(i. V. € 3.057.651,62)

vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 10)

18. Einstellungen in Gewinnrücklagen

€ 8.729.389,45
(i. V. € 14.375.229,39)

vgl. Erläuterungen zur Bilanzposition Eigenkapital (Anlage 7, Blatt 9 und 10)

19. Bilanzgewinn/-verlust

€ 0,00
(i. V. € 0,00)

Arbeiter Samariter Bund
Deutschland e. V.
Sülzburgstraße 140, 50937 Köln

**Fragenkatalog zur Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

Zum Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG geben wir vorab die folgenden Hinweise:

Die Vorschrift des § 53 HGrG verlangt eine Prüfung der „Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung“. Prüfungsgegenstand ist die „Ordnungsmäßigkeit“ der Geschäftsführung und nicht die Prüfung der „gesamten Geschäftsführung“.

Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 43 Abs. 1 GmbHG, nach der die Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsführers anzuwenden hat.

Der Wirtschaftsprüfer hat festzustellen, ob die Geschäfte der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr mit der erforderlichen Sorgfalt sowie in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates sowie der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die Prüfung nach § 53 HGrG umfasst folgende Schwerpunkte:

- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation,
- Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums,
- Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit,
- Untersuchung der Vermögens- und Finanzlage sowie die
- Untersuchung der Ertragslage.

Insbesondere soll in diesem Zusammenhang geprüft werden, ob ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsmäßig abgewickelte Geschäftsvorfälle und erkennbare Fehlpositionen vorliegen.

Es ist nicht Aufgabe der Prüfung, den Entscheidungsprozess in seinen Einzelheiten zu prüfen. Es kommen nur wesentliche, grob fehlerhafte oder missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen in Betracht.

Anlage 9

Blatt 2

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es gibt eine Geschäftsordnung für die Bundesgeschäftsführung. In dieser Geschäftsordnung sind auch die Zuständigkeiten geregelt, sodass ein gesonderter Geschäftsverteilungsplan insoweit nicht erforderlich ist. Es gilt die Geschäftsordnung in der Fassung vom 7. Februar 2025.

Daneben hat sich auch der Bundesvorstand eine gesonderte Geschäftsordnung gegeben (beschlossen am 21. Januar 2011).

Weitere schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung existieren außer den betreffenden Vorschriften der Satzung und der Bundesrichtlinien nicht.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2025 haben sieben Sitzungen des Bundesvorstandes, zwei Sitzungen des Bundesausschusses sowie sieben Sitzungen der Bundeskontrollkommission stattgefunden.

Alle wichtigen Entscheidungen der Geschäftsführung werden in der Fachbereichsleitersitzung besprochen und sind in den Protokollen der Fachbereichsleitersitzungen dokumentiert.

Über die Sitzungen liegen ordnungsgemäß genehmigte Protokolle vor.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Bundesverband ist aktiv in die Gremienarbeit der ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH eingebunden: Den Vorsitz des Aufsichtsrats führt Prof. Dr. Michael Stricker; weitere Vertreter sind Marion Zimmermann als Mitglied des Bundesvorstands sowie Dr. Uwe Fichtmüller als Bundesgeschäftsführer.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans sind gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabs a) HGB in einer Summe zutreffend angegeben.

Die Mitglieder des Bundesvorstandes und der Bundeskontrollkommission sind ehrenamtlich tätig. Der Gesamtbetrag der gezahlten pauschalen Aufwandsentschädigungen ist im Anhang angegeben.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der bestehende Organisationsplan (letzter Stand Juli 2025) entspricht den Bedürfnissen des Vereins. Bei Bedarf finden regelmäßige Überprüfungen und Anpassungen statt. Aus dem Organisationsplan gehen Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse hervor.

Für den Bereich Finanzwesen liegt eine Verfahrensanweisung vom 11. Januar 2022 vor.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Anhaltspunkte dafür, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird, ergaben sich nicht.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

In den Organisationsaufbau und -ablauf sind durch die bestehenden Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip) Mechanismen zur Korruptionsprävention implementiert. Daneben gibt es schriftlich niedergelegt Arbeitsanweisungen, wie bei Bestellungen und Beschaffungsvorgängen zu verfahren ist. Dazu gehört unter anderem, dass bei einem Beschaffungsvolumen über 1.000,00 € drei Angebote eingeholt werden müssen. Zudem wurden die Mitarbeiter in den Bereichen, die als besonders gefährdet eingestuft werden, auskunftsgemäß explizit über das Thema Korruptionsprävention aufgeklärt. Darüber hinaus ist mit Wirkung zum 1. August 2022 die Richtlinie zur Annahme von Geschenken, Belohnungen u. ä. in Kraft getreten.

Der Verband hat in 2023 nach Abstimmung mit dem Betriebsrat ein externes Hinweisgebersystem der Firma equeo CompCor GmbH gemäß Hinweisgeberschutzgesetz installiert.

Anlage 9

Blatt 4

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Für die wesentlichen Entscheidungsprozesse gab es im Berichtsjahr Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen, die im Mitarbeiterportal für alle Mitarbeiter zugänglich sind. Dort finden sich beispielsweise Betriebsvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit und Arbeitsbedingungen, ein Leitfaden zum Start mit der ASB-IT und weitere Verfahrensanweisungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bestehenden Anweisungen und Richtlinien nicht eingehalten wurden.

Anfang 2026 wurde mit der Einführung eines neuen Qualitäts- und Prozessmanagements begonnen. Wesentliches Ziel ist es, sowohl Prozesse zu dokumentieren und zu verbessern als auch Wissensverluste durch Ausscheiden von Mitarbeitern zu vermeiden und das Onboarding neuer Mitarbeiter zu erleichtern.

- e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Ja, die Originalverträge werden eingescannt und in der Vertragsmanagement-Software otris contract zentral abgelegt und verwaltet. Die Funktionsweise und die Handhabung wurden uns erläutert. In der Verfahrensanweisung dazu fehlen Beschreibungen zum Berechtigungskonzept und zum Workflow. Wir empfehlen, nach wie vor, auch Miet- und Darlehensverträge in das System aufzunehmen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Es wird ein jährlicher Wirtschafts- und Investitionsplan erstellt, der die Planung für das nächste Geschäftsjahr enthält. Er besteht aus kumulierten Daten und Einzelpläne. Der Entwurf dieses Planes wird dem Bundesvorstand vorgelegt. Der Bundesausschuss beschließt den Wirtschafts- und Investitionsplan.

Der Wirtschaftsplan 2026 wurde in der Bundesausschusssitzung am 18. Oktober 2025 beschlossen.

Eine Mittelfristplanung über mehrere Jahre wird nicht erstellt. Aufgrund der Geschäftstätigkeit des Vereins wird dies auch nicht für notwendig erachtet. Die Instrumente entsprechen den Bedürfnissen des Vereins.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden in Monats- und Quartalsberichten systematisch untersucht. Die Berichte liegen uns vor. Die Quartalsberichte werden dem Bundesvorstand vorgelegt. Ebenso werden Monatsberichte für die Kostenstellenverantwortlichen erstellt, die als Grundlage für weitere Analysen dienen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung des Vereins entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Vereins.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches im Fachbereich Finanzen & Verwaltung angesiedelt ist. Im Rahmen des Cash-Managements erfolgt hier eine tägliche Liquiditätskontrolle. Ebenso erfolgt eine zeitnahe Kontrolle, ob die gewährten Darlehen planmäßig bedient werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind.

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht und ist auch nicht erforderlich, da keine verbundenen Unternehmen einzubeziehen sind.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Entgelte werden nach den im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Forderungen werden nach den entsprechenden Fristen im Rahmen des bestehenden Mahnwesen eingefordert. Nach erfolgloser zweiter Mahnung wird der Vorgang an den Justiziar geleitet.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzern und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Auffassung entspricht das Controlling den Anforderungen des Vereins und umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

Anlage 9

Blatt 6

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Verein ist mit 75 % an der ASB Rettungsdienst Thüringen gGmbH beteiligt. Der Aufsichtsrat erhält regelmäßig Berichte von der Geschäftsleitung, so dass eine Überwachung ermöglicht wird.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Seit 2016 werden beim ASB gemäß der „Verfahrensanweisung Risikomanagement“ regelmäßig Risikoberichte erstellt, die erkannte Risiken beschreiben, die Art des Risikopotentials darlegen, ihre Eintrittswahrscheinlichkeit definieren und die laufenden bzw. geplanten Gegenmaßnahmen darstellen. Zusammen mit den anderen regelmäßig erstellten internen Controllingberichten für die Geschäftsführung und den Bundesvorstand und zusammen mit dem Vorhandensein einer eigenen Stelle für die Interne Revision ist damit beim ASB ein Risikomanagementsystem implementiert, das erkannte Risiken sowie das Risikomanagement hierzu zutreffend darstellt.

In den Risikoberichten für das Jahr 2025 wurden beispielsweise folgende Risiken benannt und beurteilt:

- Keine ausreichenden Prozess- und Aufgabenbeschreibungen
(Gefahr, dass die Aufgabenerfüllung im Wesentlichen auf personengebundenem Wissen basiert)
- Keine langfristige Investitionsplanung im Bereich des Immobilienmanagements mit Abgleich der tatsächlichen Investitionen
- Papierhafte Anmeldungen im Bereich der Mitgliederverwaltung
- IT-Ausfälle im Zuge von Umstrukturierungen
- Planungsunsicherheit zu Fördermitteln für die Freiwilligendienste
- Gewinnung geeigneter Werbeorganisationen im Mitgliederbereich

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Soweit in den vorliegenden Risikoberichten dargelegt, sind die eingerichteten Maßnahmen nach unserem Ermessen sinnvoll und effizient. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Maßnahmen nicht eingehalten werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Ja.

- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Ja, im Übrigen vgl. hierzu unsere Antwort unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf:**
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Der Verein setzt auskunftsgemäß zurzeit keine o.g. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Auch für die Zukunft sind derartige Instrumente auskunftsgemäß nicht geplant, so dass der Fragenkreis nicht einschlägig ist.

Anlage 9

Blatt 8

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Es gibt eine den Bedürfnissen des Vereins entsprechend eingerichtete externe Revision, also eine unabhängige Stelle innerhalb des Bundesverbandes.

- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die externe Revision ist beim Bundesverband eingerichtet und wird von der Bundesgeschäftsführung direkt beauftragt. Eine Gefahr von Interessenkonflikten kann grundsätzlich bestehen, wenn die Tätigkeit der internen Revision Feststellungen in Bezug auf die Bundesgeschäftsführung ergeben sollte.

Die Bundessatzung regelt zudem, dass die Bundeskontrollkommission ein Auskunftsrecht gegenüber der internen Revision hat und jederzeit Einsicht in deren Berichte nehmen kann.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die letzten internen Revisionsprüfungen wurden durch die Solidaris Revisions-GmbH, Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft, zu den Themen

- Prozess Wirtschaftsplanung Bericht vom 25.11.2025
- Prozess Datenschutz Bericht vom 07.10.2025

durchgeführt.

Empfehlungen wurden in Maßnahmenplänen zusammengefasst. Der Prozess der Wirtschaftsplanung ist nur im geringen Maße verbesserungsbedürftig. Zu den Datenschutzmaßnahmen gibt es allerdings grundlegenden Nachholbedarf.

Bislang liegt kein Bericht über Korruptionsprävention vor.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Es findet im Vorfeld keine Abstimmung zwischen externer Revision und dem Abschlussprüfer statt. Die Revisionsberichte der Vorjahre wurden uns im Rahmen unserer Prüfung zur Verfügung gestellt.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Die externe Revision prüft in nachgelagerten Prozessen regelmäßig die Umsetzung ihrer Empfehlungen.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
--

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?**

Im Rahmen unserer Tätigkeit haben wir derartige Anhaltspunkte nicht festgestellt. Zustimmungsbedürftige Geschäfte wurden nicht durchgeführt.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Geschäftsführung, Vorstandsmitglieder oder an die Mitglieder des Überwachungsorgans gewährt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Derartige Anhaltspunkte haben wir im Rahmen der von uns durchgeführten Tätigkeit nicht festgestellt.

Anlage 9

Blatt 10

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Planung von Investitionen erfolgt im Rahmen der jährlichen Planung als Bestandteil des Wirtschafts- und Investitionsplans. Der Entwurf des Wirtschafts- und Investitionsplans wird dem Bundesvorstand vorgelegt. Vor Aufnahme der Investitionen in den Wirtschafts- und Investitionsplan werden diese auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und die damit verbundenen Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Soweit erforderlich, werden für Investitionen Vergleichsangebote eingeholt. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die der Preisermittlung zugrundeliegenden Unterlagen nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen sowie die entsprechenden Abweichungen werden durch das Controlling/Rechnungswesen laufend überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nein. Es wurden Investitionen in Höhe von 1.542.500,- € geplant. Die tatsächlichen Zugänge im Bereich Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen rund 428.400,- €. Geplante Anschaffungen waren teilweise in der Planung enthalten, wurden aber bis zum Bilanzstichtag nicht umgesetzt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Die bestehenden Leasingverträge sind von untergeordneter Bedeutung.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB; VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Als privatrechtlicher Verein unterliegt der ASB nicht den o.g. Vergaberegulungen, da diese grundsätzlich nur Träger öffentlicher Gewalt bei der Beschaffung von sachlichen Mitteln und Leistungen, die der Träger zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben benötigt, zur Beachtung verpflichten. Allerdings wendet der ASB vergaberechtliche Vorschriften teilweise freiwillig an. So sieht die „Verfahrensweisung Beschaffung“ vor, dass bei Auftragsvergaben über 1.000 € brutto drei schriftliche Angebote einzuholen sind und dass die Auftragsvergabe durch die Leitung der in der Verfahrensweisung je nach Beschaffungsart zuständigen Organisationseinheit die Auftragsvergabe zu begründen und aktenkundig zu machen hat, falls nicht das niedrigste Angebot den Zuschlag erhält.

Es haben sich bei unserer stichprobenhaft durchgeführten Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass gegen diese Verfahrensweisung verstoßen wurde.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Vergleichsangebote werden bei Erstbeschaffungen grundsätzlich eingeholt, vgl. hierzu unsere Ausführungen unter a). Bei Wiederholungsbeschaffungen werden die Preise durch Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen – insbesondere nach Preiserhöhungen – überprüft.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Bundesgeschäftsführung erstattet dem Bundesvorstand mindestens vierteljährlich Bericht über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb. Im Geschäftsjahr 2025 wurden entsprechende Berichte gefertigt. Jährlich werden dem Bundesvorstand der Entwurf des Wirtschaftsplanes sowie der Jahresabschluss mit Lagebericht vorgelegt.

Die Bundeskontrollkommission wird durch die Teilnahme eines ständigen Vertreters an den Sitzungen des Bundesvorstandes regelmäßig informiert.

Der Bundesausschuss nimmt den jährlichen Bericht des Bundesvorstandes und der Bundesgeschäftsführung über die Tätigkeit und Gesamtlage des Bundesverbandes und seiner Gesellschaften sowie den Jahresabschluss und Lagebericht entgegen. Darüber hinaus beschließt der Bundesausschuss den jährlichen Wirtschaftsplan des Bundesverbandes.

Anlage 9

Blatt 12

Die Bundeskonferenz, die üblicherweise alle vier Jahre tagt, nimmt den Bericht von Bundesvorstand und Bundesgeschäftsführung über ihre Tätigkeit und die Gesamtlage des Bundesverbandes und seiner Gesellschaften entgegen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die den betreffenden Organen zur Verfügung gestellten Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die Lage des Vereins.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Bundesvorstand wird von der Bundesgeschäftsführung bei außergewöhnlichen Ereignissen unverzüglich informiert. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn diese Ereignisse zu einer Gefährdung des Bundesverbandes oder einer seiner Gliederungen in der Existenz oder zu nicht unerheblichen Vermögensteilen führen können. Der Bundesvorstand hat neben den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Sitzungen des Bundesausschusses weitere Sitzungen des Organs einzuberufen, wenn das Wohl des Bundesverbandes dies erfordert. Ebenso ist eine außerordentliche Bundeskonferenz einzuberufen, wenn es das Wohl des Bundesverbandes erfordert.

Der Leiter des Fachbereichs Finanzen & Verwaltung erstellt halbjährlich einen Risikobericht. Darin werden Einzelrisiken nach Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet, Handlungsbedarf identifiziert und Maßnahmen aufgezeigt bzw. initiiert. Die Risiken werden laufend beobachtet und Veränderungen jeweils zum Ende eines Quartals berichtet und dokumentiert. Darüber hinaus ist bei Auftreten, Wegfall oder Änderung wesentlicher Risiken ad hoc zu berichten.

Im Berichtsjahr hat es nach unseren Kenntnissen keine derartigen außergewöhnlichen Ereignisse gegeben.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die Themen ergeben sich aus den Tagesordnungspunkten der Sitzungen. Alle Berichterstattungen wurden in den Protokollen der Bundesvorstandssitzungen ausführlich dokumentiert.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es besteht keine D&O-Versicherung. Es wurde stattdessen eine erweiterte Vermögensschadenshaftpflichtversicherung abgeschlossen, in der alle Mitglieder der Organe (insbesondere des Vorstandes, der Geschäftsführung und die leitenden Mitarbeiter) versichert sind. Der Bundesvorstand hat dem Inhalt und den Konditionen der Versicherung zugestimmt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**

Solche Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Als gemeinnützig anerkannter Verein entfällt diese Fragestellung, da es nach den abgabe- und gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen ein nicht „betriebsnotwendiges“ Vermögen nicht geben kann.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte beeinflusst wird?**

Der bilanzielle Wertpapierbestand beträgt per 31. Dezember 2025 49.151.870,25 €. Die Kurswerte betragen zum Stichtag insgesamt 55.545.842,82 €.

Anlage 9

Blatt 14

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Erläuterungen zur Kapitalstruktur, zu den Finanzierungsquellen und den dazugehörigen Kennziffern geben wir im Hauptteil dieses Prüfberichtes.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, ein Konzern liegt nicht vor.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Jahr 2025 hat der Verein Fördermittel in Höhe von 34.410,6 T€ (Vj. 36.467,1 T€) für Projekte der Auslandshilfe erhalten.

Für den Bundesfreiwilligendienst sind im Jahr 2025 vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zuschüsse in Höhe von 887,5 T€ (Vj. 871,4 T€), für das „FSJ“ Mittel in Höhe von 1.633,0 T€ (Vj. 1.577,2 T€) und für erste Hilfe mit Selbstschutzhilfen vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe 625,7 T€ gezahlt worden. Vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurden weiterhin für das Projekt „Mobile Betreuung 5000“ Mittel von 767,7 T€ gezahlt sowie vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mittel über 178,7 T€. Weitere 3.540,8 T€ hat der Verband für das Projekt Mobile Betreuung erhalten. Dieser Zuschuss und die davon beschafften Gegenstände wurden als Treuhandposten unterhalb der Bilanz ausgewiesen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der genannten Mittelgeber nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2025 beträgt 73,6 % (i. V. 70,3 %). Insofern bestehen keine Finanzierungsprobleme aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapitalausstattung.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Vereins vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen)?**

Entfällt.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Nein.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte dafür, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit verbundenen Unternehmen und sonstigen Beteiligungsgesellschaften eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Entfällt, da keine Konzessionsabgabe abzuführen ist.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Es wurden keine wesentlichen verlustbringenden Geschäfte getätigt.

- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Entfällt, siehe Antwort zu Frage 15a).

Anlage 9

Blatt 16

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da der Verein im Geschäftsjahr keinen Jahresfehlbetrag erwirtschaftet hat.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt. Der Verein ist gemeinnützig und strebt mindestens ein ausgeglichenes Ergebnis an.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für
Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.